

Diese elektronische Lieferung darf gemäß Urheberrecht nur zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch oder für eine Lehrveranstaltung mit einem abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern verwendet werden. Nicht gestattet ist die Nutzung für eine öffentliche Wiedergabe oder für gewerbliche Zwecke. Ebenfalls untersagt ist die Aufnahme in ein elektronisches Archiv.

Duzen und Ihrzen im Mittelalter.

Von

Gustav Chrismann.

Die lateinischen Pluredformen.

I. Von der spätrömischen Zeit bis zu Karl dem Großen.

Den Weg, den eine Untersuchung der pluralischen Pluredform einschlagen muß, hat Jacob Grimm gewiesen im vierten Bande seiner deutschen Grammatik (S. 298). Er auch hat zuerst erkannt, daß der Gebrauch des Plurals mit der I. Person angefangen hat, und zwar im Lateinischen der römischen Kaiserzeit. Eine umfassende Behandlung dieser lateinischen Pluralformen gibt es indessen, so viel ich sehe, noch nicht.¹ In spezieller Hinsicht auf germanische Verhältnisse habe ich versucht, im Folgenden einige feste Punkte für diese Erscheinungen zu gewinnen. Es ist aber dabei immer im Auge zu behalten, daß jene lateinischen bezw. griechischen Autoren, welchen die Beispiele entnommen sind, entweder selbst Römer, Romanen oder Griechen waren oder doch ganz unter dem Einfluß römischer Bildung standen. Kein einziges Werk also gibt die vollständige germanische Art der Rede und Gegenrede in jenen früheren Jahrhunderten getreu wieder.

Die I. pers. plur., auf eine einzelne Person bezogen, ist schon im klassischen Latein als plur. modestiae bekannt. Dazu kommt das 'wir' der Autoren, eigentlich ein einfacher plur. societatis, indem der Redner oder Schriftsteller das Publikum mit einbegreift. Unter den römischen Kaisern hat zuerst Gordianus III (a. 238—244) in offiziellen Erlassen die I. plur. von seiner Person gebraucht (Sasse S. 7, Begründung dafür ebda. S. 53 und im Archiv f. lat. Lex. 6, 284). In der Folgezeit findet sich dann bei den Kaisern dieser Plural sehr gewöhnlich, aber auch sachgemäß, da meist zwei oder drei zusammen regierten, die amtlichen Schreiben also nicht mehr von einer einzigen Person, sondern

¹ Gute Vorarbeiten sind der Aufsatz von G. Chatelain 'Du Pluriel de Respect en Latin' in der Revue de Philologie 4, 129 ff. und die Dissertation von F. Sasse 'De numero plurali qui vocatur majestatis', Leipzig 1889; den Nachweis dieser und anderer Werke der klassischen Philologie verdanke ich der Güte S. Brants. Für den größten Teil der Arbeit habe ich eigene Sammlungen anlegen müssen.

im Namen mehrerer ausgegeben wurden. Und darin liegt nach Mommsen (Hermes 17, 540) der Ursprung des eigentlichen plur. *majestatis*. Grammatisch ist er also zunächst auch einfacher plur. *societatis*, zum eigentlichen plur. *majestatis* ist er erst geworden, als im Laufe der Zeit der ursprüngliche Begriff als *societatis* vergessen wurde. Aber noch viel früher als in den Erlassen der römischen Kaiser findet sich die I. pers. plur. von einer Person gebraucht in den Briefen der römischen Bischöfe, nämlich schon am Ende des 1. Jahrh. bei Bischof Clemens (Sasse S. 55). Hier liegt unzweifelhaft ein plur. *societatis* vor, indem das geistliche Oberhaupt im Namen der ganzen Bruderschaft, der Gemeinde schrieb. Da aber der Abfasser des Briefes öfter durch den Inhalt des Mitzuteilenden genötigt war, auch für sich allein das Wort zu ergreifen, so tritt hier zuerst jener eigentümliche Wechsel zwischen I. pers. sing. und I. pers. plur. auf, der, später auch ohne zwingenden Grund aufgenommen, viele Jahrhunderte sich fort erhielt.

Der auf nur ein Individuum angewendete Plural der II. Person, der *pluralis reverentiae* oder *appellationis*, findet sich zuerst bei Symmachus (s. S. 119). Der Ursprung desselben kann ebenfalls in dem mehrfachen Regententum liegen, auch konnte der plur. *maj.* an sich schon leicht Veranlassung geben, die Mehrzahl auf eine einzelne angeredete Person zu übertragen (Diez, Gramm.³ 3, 56). Aber auch im klassischen Latein kommen Stellen vor, wo der plur. *vos vester* auf eine Person bezogen ist, indem dabei deren Begleiter in Gedanken miteingefasst werden (s. Châtelain S. 129 u. 131), also ein Gegenstück zu dem Autorenplural der I. pers. Dieses letztere trifft dann auch wieder zu bei den Briefen christlicher Religionsgemeinschaften in Parallele zu der I. pers. plur.

Es ist in der nachklassischen Literatur oft kaum möglich, zu entscheiden, ob ein plur. *majestatis* oder ein logischer Plural (plur. *societatis*, wozu also auch der Autorenplural gehört) vorliegt, desgleichen ein plur. *reverentiae* oder ein plur. *societatis* der II. Person. Die Übergänge sind fließend, und häufig genug sind die Fälle, in denen z. B. kaum erkennbar ist, ob der Redende für sich allein oder zugleich im Namen seiner Umgebung, seiner Freunde, Standesgenossen u. s. w. das Wort führt. Auch wäre bei einer abschließenden Untersuchung jeder einzelne Schriftsteller auf seinen individuellen Stil zu untersuchen, es wäre nachzusehen, in welchem Prozentsatz die Plurale zu den Singularen stehen und wie sie verteilt sind; es wäre das Alter, der Stand, die Würde des Abfassenden und des Appellierten sowie das persönliche Verhältnis, in dem beide stehen, die Stimmung, ob freundlich oder ärgerlich gegen den Angeredeten, u. a. in Anschlag zu bringen; und es müßte diese einzelne sprachliche Erscheinung in Zusammenhang gebracht werden mit den Formen des gesellschaftlichen Lebens, zuletzt mit der gesamten Kulturgeschichte der Zeit. Diese Aufgabe ist für vorliegende Zwecke zu hoch gestellt, und es genügt für dieselben auch, einige allgemeine Züge hervorzuheben.

Das ziemlich umfangreiche Material läßt sich zunächst in 2 Gruppen gliedern, je nachdem die Äußerungen im privaten oder öffentlichen Verkehr gemeint sind. Zur ersten Gruppe, den in privatem Sinne gemachten Mitteilungen, gehören die Briefe, Widmungsschreiben, Gedichte an Freunde, Standesgenossen u. s. w.; zur zweiten die offiziellen Kundgebungen, die Formelbücher, Gesetze, Urkunden. Diesen zwei Gruppen schließt sich dann als dritte die der Geschichtsschreiber an.

I. Schriftwerke privater Art. Châtelain hat bei Symmachus keine sicheren Beispiele des plur. reverentiae gefunden, da ihm nur die Relationen zu Gebote standen. In den Briefen aber sind sie gar nicht selten.

Einige Beispiele seien hier angeführt, in denen sich gleich jener eigentümliche Wechsel zwischen Sing. und Plur., und zwar für beide Personen, zeigt, der schon oben berührt wurde und der eine stilistische Eigenheit in den Reden Briefen zc. jener Zeit ist: Brief des Vaters des Symmachus an diesen (Mon. germ. auct. ant. VI, 1) S. 8 Nr. II, anno 375, A nobis quoque accipe bonorum aetatis meae exarata nuper elogia. nam quia nihil est, quod agam, et si nil agam, subit me malorum meorum misera recordatio, inveni, quod illis libellis, quos nuper dictaveram, possimus adicere... Illud nos... conamur imitari. sed quae prima compegi... Symmachus an seinen Vater, ebd. S. 4 f. Nr. III, anno 375: Summa adficio gratia, quod animadverto litteras meas tibi insubidas non videri, et in gravi dono habeo hanc apud vos esse de nostris epistolis censionem... Unde nobis summa cura fuit abire ocius quam volebam... Hinc vos munere salutationis inperito doque nuntium, propere nos deo volente esse redituros... Vestra tamen indulgentia adfatum saepe tribuat... S. 6 Nr. VI, anno 376, Symmachus an den Vater: ... a vobis videmus... ad vos... me donastis... vester... estis imitati, sumpseratis... tradidistis... cumulastis. S. 105 Nr. XXI, anno 396: commodum adfuit Martianus intimus vester et mihi per vos amicus adportans litteras tuas.

Die ersten Briefe werden vom Herausgeber D. Seeck in das Jahr 375 gesetzt, es muß deshalb als Termin für das Aufkommen des plur. reverentiae bzw. dieser Vermischung der Numeri mindestens die zweite Hälfte des 4. Jahrh. angesetzt werden, nicht erst das 5. Jahrh., wie Châtelain und ihm folgend Sasse (S. 54) annehmen. Dieser Mischstil war auch schon von früher her vorbereitet. Schon in der klassischen Zeit begegnet eine Vertauschung des Singulars und Plurals bei der I. Person (ego meus, nos noster), vgl. Dräeger, Hist. Syntax der lat. Sprache I, 20: Cic. Catil. 1, 9 video—mea voce—nobis; Tac. 25 dissuasimus nos; sed nihil de me, u. a., und J. Grimm, Gramm. Nachtr. zu 4, 298 (M. Abdr. S. 357). Die verschiedenen Stilarten, außer dem natürlichen Singular und Plural der Autorenplural, der plur. majestatis und reverentiae, der Mischstil, stammen also zum Teil schon aus der klassischen Zeit, zum Teil gehen sie aus späteren Verhältnissen naturgemäß hervor (Mitregenten, christliche Gemeinden). Fest geworden sind sie durch das Hofceremoniell und durch die jede auffallende Nebewendung begierig aufgreifende Sprachkünstelei

der Rhetoren. Die Manier wurde Mode und dann unbewußt als selbstverständlich weiter geführt.

Für den Numeruswechsel in der Anredeform bei Sidonius Apollinaris und Auricius hat Châtelain viele Beispiele gegeben (vgl. auch Mon. Germ. auct. ant. VIII Register S. 483 unter vos, vester), er findet sich eben so geläufig für die I. Person; für Auricius hat außerdem Engelbrecht in der Ausgabe des Corp. script. eccles. XXI im Register S. 496 einige außergewöhnliche Fälle des plur. rev. ausgezogen:

peritissimi utpote medici, qui aegritudines sanatis; auxiliares accedite; ejus vos esse filios comprobatis; vobis, domnis meis; also nicht nur Verb und Pronomen stehen im plur. reverentiae, sondern manchmal auch appositionelle und prädicative Substantive (dies bei der I. pers. plur. auch schon in der klassischen Zeit: adolescentuli diximus Cic. orat. § 107, II. a., s. Draeger a. a. O.). Am weitesten aber geht Ennodius, er braucht Sing. und Plur. in einem Atemzuge, s. die Beispiele in Hartels Ausgabe (Corp. script. eccles. VI), Register S. 693: ut nos cum domino Triggua quod necessarium videris agere non omittas; si et in patria mea debitores pronuntiabimus, u. a. — Die Angeredeten in den Briefen der genannten Symmachus, Sidonius, Auricius, Ennodius sind meist angesehene Personen geistlichen oder weltlichen Standes — und hier also gehen Singular und Plural durcheinander — aber keine Regenten. Für den Verkehr mit Fürsten sind die Relationen des Symmachus lehrreich (Mon. Germ. script. ant. VI, 1, 279 ff.). Von seiner Seite gebraucht er meist 'ich', im Plural 'wir' schreibend hat er, der praefectus urbis, wohl den Senat oder die Bürgerschaft Roms mit im Sinne; in der Anrede hat er Ihr, nur ganz selten Du. Berichtet sind die Relationen an Theodosius bzw. Valentinian allein, dann lautet die Überschrift D. N. Theodosio (Valentiniano) semper Aug. u. s. w., oder an Theodosius und Arcadius zusammen, dann DD. NN. Theodosio et Arcadio semper Augg., oder an die drei Kaiser zusammen DDD. NNN. Valentiniano Theodosio et Arcadio semper Auggg. Nun richtet er Rel. I bloß an D. N. Valentiniano, Rel. II und III bloß an D. N. Theodosio, aber im Text schaltet er ein domini imperatores bzw. ddd. nnn. imperatores, dergleichen in Rel. III, außerdem hier optimi principum, patros patriae (s. dazu die Varianten zu Rel. I Zeile 7 in der Ausgabe der Mon. Germ. S. 279). Daraus ergibt sich, daß er, auch wenn er sich nur an einen Kaiser wendet, doch die zwei andern zugleich meint. Diese Beispiele sprechen dafür, daß bei der Entstehung des plur. rev. jene Regierungsverhältnisse tatsächlich mitgewirkt haben, und daselbe wird also auch beim plur. maj. der Fall gewesen sein.

Avitus (Mon. Germ. auct. ant. VI, 2) ißt stets die Könige (die Burgunden Gundobad und Sigismund und den Franken Chlodovech), allerdings auch die Bischöfe und hohen Beamten fast durchweg, 'Du' gebraucht er nur in wenigen Briefen an Apollinaris (intermischt mit 'Ihr') und an den Diakon Heliadius (ohne 'Ihr'). Von sich redet er in I. pers. sing., seltener in I. plur. — Zum Schluß noch der Sprachgebrauch eines Dichters, des Venantius Fortunatus (Mon. Germ. auct. ant. IV, 1): I. pers. meist sing., selten plur.; für die Anredeform besteht ein Unterschied in den Dichtungsgattungen: in denjenigen, welche private Beziehungen behandeln, wie poetische Briefe und Gratulationen, Gelegenheitsgedichte u. dgl., überwiegt 'Du' vor 'Ihr', doch findet sich auch nicht gerade selten Wechsel zwischen beiden; dagegen in

Lobgedichten, gerichtet an Mitglieder des königlichen Hauses, ist 'Du' Regel. Und so herrscht in Panegyriken überhaupt 'Du' weitaus vor, z. B. in des Ennodius prosaischem Panegyricus auf Theodorich; in des Corippus poetischem auf Justinus meistens 'Du', selten z. B. *vester* für *tuus*, s. Halm's Ausgabe *Mon. Germ. auct. ant.* III, 1 Register S. 195 unter '*vester*' (vgl. auch Sasse S. 24).

II. Die offiziellen Rundgebungen. Das klassische Werk für die Abfassungsart offizieller Schriftstücke sind Cassiodors *Variae* (*Mon. Germ. auct. ant.* XII). Im großen und ganzen lassen sich folgende Gesichtspunkte für die hier niedergelegten Redeformen aufstellen: a) Briefe der Gotenfürsten (Theodorich [Amalasuintha], Athalarich, Theodahad, Witigis), Buch I—V, VIII—X. Für die I. Person gilt in Schreiben an Fürsten der plur. maj., oft auch gemischte Form, sing. und plur.; an nicht fürstliche Personen (meist Beamte) fast durchweg plur. maj., sehr selten gemischte Form. Für die II. Person: an Fürsten ist plur. rev. Regel, selten sing. und plur. oder nur sing. (als auffallende Formel sei bemerkt: *Iustinian* wird, als einzelne Person, von Theodahad an-gerebet *vobis*, *gloriosi principes*, *cum sitis... mirabiles... cum vos*, X, 19 S. 360); an andere Personen meist 'Du', doch oft auch gemischt 'Du und Ihr', selten 'Ihr' allein. Da nun in diesen Schriftstücken meistens der Fürst von sich aus verfügt und zugleich an-redet, so ergeben sich verschiedene Kombinationen: in Briefen an Fürsten meist 'Wir—Ihr', auch 'Wir—Du Ihr', seltener 'Ich Wir—Du Ihr' oder, ganz selten, 'Wir—Du'; an nicht fürstliche Personen 'Wir—Du', seltener 'Wir—Du Ihr'. Bei Theodorich's Nachfolgern scheint die Handhabung etwas laxer zu sein. — b) Die Formeln, Buch VI und VII, sind Briefmuster an Beamte. Hier gilt derselbe Gebrauch wie oben an nicht fürstliche Personen. — c) Die Erlasse, die Cassiodor gegeben, nur an Beamte, Buch XI und XII, weichen von denen der Könige insofern ab, als hier neben dem plur. maj. auch die Mischform sing. und plur. häufiger ist und dementsprechend für die II. Person gegenüber einfachem 'Du' häufiger 'Du Ihr' oder 'Ihr' allein. Wie in den von Cassiodor in seinen *Variae* veröffentlichten Kanzleischriften Theodorich's an seine Beamte gilt auch in dem *Edictum Theoderici* (*Mon. Germ. leges* V, 145 ff.) der plur. maj.

Urkunden der Frankenkönige (*Mon. Germ. dipl.* I): Plur. maj. mit verschwindenden Ausnahmen (Nr. 6 Chlothacharius I, ca. anno 550, *fecimus*, *inplemus*, *credimus*, dann *volo*, *mo*). Hier tritt als neue Formel auf *ego* vor dem Königsnamen (vgl. Sasse S. 26), z. B. Nr. 1, ca. anno 510, *Ita fiat, ut ego Chlodoveus volui* (Unterschrift), Nr. 5, anno 556, im Eingang, *Ego Childobertus rex... coepi...*, dann wird im plur. maj. fortgeführt, *cedimus nos u. s. w.*; auch I. pers. sing. ohne *ego* bei Unterschriften: Nr. 10, anno 625, und Nr. 11, ca. anno 627, *Chlothacharius... rex subscripsi*, Nr. 47 und 48, anno 677, *Theodericus rex sub-*

scripsi. — Bei den Majordomen steht meist die gemischte Form, selten, besonders aber in den letzten Urkunden Pippins, plur. maj. allein.

Briefe der Frankenkönige (Mon. Germ. Epist. III, S. 110—153, vgl. auch die Capitularia der Merowinger Mon. Germ. leg. sect. II, I, pars I): sie schreiben im plur. maj. und reden an mit dem plur. rev. und zwar sowohl die byzantinischen Kaiser, Justinian und Mauricius, als die Beamten und Bischöfe; Ausnahmen sind sehr selten und erklären sich aus den besonderen Umständen, z. B. Brunhilde gebraucht an ihren Neffen König Athanagild 'Ich Wir—Du Ihr' (Nr. 27), in einem Bittbrief an die Kaiserin Anastasia 'Ich Wir—Ihr' (Nr. 29). Aber der Kaiser Mauricius läßt in einem Mahnbrieft unter Anwendung des plur. maj. für seine Person den Childebert II mit der Mischform 'Ihr und Du' an. Die Bischöfe haben die Mischform für die I. und II. Person oder auch 'Wir' bezw. 'Ihr' allein, also jedenfalls nicht den strengen Kanzleistil wie die Könige.

Was für die ostgotische Kanzlei die Variae Cassiodori sind, das bedeuten für die des Frankenreiches die Formeln (ed. Zeumer, Mon. Germ. leg. V). Die fränkischen Formeln geben aber noch mehr Aufschluß, da sie auch Beziehungen der Volksgenossen unter einander betreffen und nicht nur, wie die ostgotischen, bloß Erlasse der Regierungskanzlei. Obenan stehen die Marculfischen Formeln, aus dem 7. Jahrh. Den ersten Teil der Sammlung bilden Urkunden, welche beim Hofe gegeben wurden, praecceptiones regales (vgl. Sichel, Acta regum Karoling. 1, 113), hier herrscht die solenne Form 'Wir—Ihr', so z. B. in Nr. 9, 10 König an König, Nr. 5, 6, 26, 27 König an Bischof, Nr. 29 König an Laien, Nr. 39, 40 König an Comes. Der zweite Teil enthält die chartae pagonse, diese sind entweder im Mischstil gehalten, z. B. Nr. 9 ein Vater an seine Söhne, Nr. 10, 11 ein Großvater an seine Enkel gebrauchen meist 'Ich', selten 'Wir'; 'Ich—Du Ihr' kommen in Nr. 19, 21, 22 vor, wo einer einem andern eine Villa, ein Feld, einen Knecht verkauft; oder volksmäßiges 'Ich—Du' in Nr. 13 bei der Adoption, Nr. 33 Herr zum Freigelassenen (hier aber im Eingang Ego . . . te . . . absolvimus); oder unterthäniges 'Ich—Ihr' in Nr. 26, 27, wo einer von einem andern Geld leiht, oder Nr. 28, wo einer sich in des andern Dienst begibt; oder gebieterisches 'Wir—Du' in Nr. 36, Einer an seinen Knecht (außer im Eingang Ego . . . fideli nostro). Natürlich sind diese Variationen nicht für jeden einzelnen Fall auch gleich streng eingehalten, es kann nur als allgemeiner Grundsatz gelten: zwischen Privatpersonen bedeutet der Plural eine vornehmere Stellung als der Singular; wenn im Mischstil z. B. 'Ich' und 'Du—Ihr' gegenübergestellt sind, so bezeichnet das 'Ihr' eine größere Höflichkeit als einfaches 'Du', bezw. das 'Du' schwächt die sonst als zu unterthänig klingende Form 'Ich—Ihr' ab.

In den burgundischen Gesetzen (Mon. Germ. leg. III, 497 ff.) ist der plur. maj. seitens der Könige durchgeführt.

In den langobardischen Gesetzen (Mon. Germ. leg. IV) herrscht die fränkische Formel mit dem plur. maj., z. B. Ego . . . Rothari vir excellentissimus . . . anno regni mei octavo . . . cognovimus . . . previdimus . . . prospeximus u. s. w. (§. 1 f.); Ego Liutprand excellentissimus rex . . . reminiscor . . . curavimus . . . previdimus (§. 116); Ego . . . Ratchis . . . anno regni mei secundo . . . gentis nostrae . . . a decessoribus nostris . . . considerassem . . . invenimus . . . (§. 186).

III. Die Geschichtschreiber, soweit germanische Verhältnisse in Betracht kommen. Jordanes. In der Vorrede zu der Gotengeschichte duzt er seinen Freund Castalius (frater Castali, frater carissime); den Vigilus (nobilissime frater Vigil, nobilissime et magnifico frater) redet er in der Vorrede zur Römergeschichte im Mischstil, Ihr und Du, an. In beiden Fällen gebraucht er für sich 'Ich' und 'Wir'. Im übrigen kommt nur die Rede des jungen Theodorich an den Kaiser Zeno in Betracht (Got. 57), dessen filius in arma adoptatus er war: er wendet für sich und in der Anrede beide Numeri, also den Mischstil, an. Des Jordanes Sprachgebrauch widerspricht also nicht den bisherigen Darlegungen.

Procopius hat in seinen beiden hierher fallenden Werken, dem Vandalen- und dem Gotenrieg, in Nachahmung älterer Geschichtschreiber eine große Anzahl von Reden und Briefen eingeflochten, meist rhetorische Kunstwerke, Reden, die in Wirklichkeit nie gehalten, Briefe, die mindestens nicht in dieser Form abgefaßt waren. Folgendes ist die Regel für die Numeri der Rede- und Anredeform: Von sich gebrauchen die germanischen Fürsten und die Römer, den Kaiser ausgenommen, den Singular erw mit ἐμός, der Kaiser aber, Justinian, den plur. maj. in 4 Briefen (alle an germanische Fürsten), den plur. und sing. gemischt in zweien (davon einer an Anastasius), durchgehenden sing. in einem Brief (an Theodahad, vgl. Sasse S. 21). Für die Appellation gilt nur der sing., σὺ und σός, einerlei wer der Redende oder Angeredete ist. Der Typus für die Reden und Briefe der Germanen ist der, daß neben der I. pers. sing., als bloß bezüglich auf die einzelne Person des Fürsten, auch die I. pers. plur. eintritt; diese aber deutlich in Einbeziehung des gesamten Volkes, denn gewöhnlich wird im Verlauf der Verhandlung der Volksname (οἱ) Γότθοι, (οἱ) Βανδάλαι selbst genannt, z. B. Gelimers Brief an Justinian, Band. I, 9 (Dindorf S. 352): οὕτε βίᾳ τὴν ἀρχὴν ἔλαβον οὕτε τι ἀνόσιον ἐς εὐργετείς τοὺς ἐμοὺς εἴργασται. Ἰλδέρικον γὰρ νεώτερα πρᾶσσοντα ἐς οἶκον τὸν Γιζερίκου καθέλει τὸ τῶν Βανδάλων ἔθνος · ἐμὲ δὲ . . . λύοντι δέ σοι τὰς σπονδὰς καὶ ἐφ' ἡμᾶς ἰόντι ἀπαντήσομεν u. s. w. — Die Redeformen Procop's entsprechen nur keineswegs dem Ceremoniell, wie es von Cassiodor festgelegt ist, denn vor allem hatten die Gotenfürsten für ihre Person ebenfalls den plur. maj. angenommen, auch flecten sie bei Cassiodor nicht den Volksnamen mit ein, und in der Anrede geben sie dem Kaiser das ehrerbietige Ihr. Procop kann also keine gültige

Quelle für die auf germanischer Seite übliche Bezeichnung sein. Er ist wohl auch hier stark von dem Stil der klassischen Schriftsteller beeinflusst.

Demnächst sind herbeizuziehen die zehn Bücher fränkischer Geschichte Gregors von Tours.¹ Doch sind jene Partien, wo Gregor von sich als Verfasser spricht, die also aus der eigentlichen Erzählung herausfallen, zunächst gesondert zu betrachten, das sind die Einleitungen zu dem ganzen Werk sowie zu den einzelnen Büchern. Hier führt er neben dem sing. ego, meus auch gern den Autorenplural ein, sing. und plur. wechseln oft ganz rasch, z. B. Prolog zu B. III Velim ... conferre, der folgende Satz beginnt: Omittamus, der dritte: Magnum est ego hic cerno mysterium, der vierte: Sed his, ut diximus, omissis, ad nostra tempora revertamur. In den historischen Teilen herrscht weitaus das einfache Ich vor, ebenso Du als Anrede, und zwar im Verkehr aller Personen, sowohl der Könige, als der Geistlichen, der Großen und des Volkes. Also auch die Könige und Mitglieder des Regentenhauses reden meist mit Ich und Du und werden mit Du angesprochen. Andere Kombinationen als Ich—Du begegnen ebenfalls, aber sie bilden dieser gegenüber keine größeren Gruppen. Z. B.: II, 32 Bischof Remigius' Brief an Chlodowech Angit me et satis me angit vestrae causae tristitiae, quod bonae memoriae germana vestra transiit Albofledis; sed de hac re consolari possumus; V, 18 Bischof Praetextatus zu König Chilperich Recolere vos credo ... quod venerim ad vos dixique vobis ... et nolui sine consilio vestro ... Tu autem dixisti mihi, o rex ... iterum consului magnitudinem vestram. Tu autem praecepisti ...; IX, 20 Bischof Felix zu König Gunthram pervenisse ad gloriam vestram credo ... neptem vestram ... filiam patris vestri ... absque vestro consilio; VIII, 2 König Gunthram zu Bischof Bertram Gratias agimus quod sic custodisti fidem generationi tuae. Scire enim te oportuerat, dilectissime pater, quod parens eras nobis u. s. w., dann zu Bischof Palladius Neo tibi ... Tertio enim mihi pojerasti. Also hauptsächlich im Verkehr mit Bischöfen, zu denen auch Gregor zählt, finden sich diese andern Formen. Des Langobardenkönigs Gesandte richten ihre Botschaft im Kurialstil aus, d. h. im plur. maj. für ihren Herrn und im plur. rev. an den Frankenkönig.

Eine besonders ehrerbietige Art der Appellation ist die, statt des Pronomens einen Titel des Angeredeten zu wählen, worauf dann in III. pers. sing. oder in II. sing. bezw. in II. plur. fortgeführt wird; besonders im ersten Falle erlaubt sich der Sprechende also überhaupt nicht, unmittelbar an jene hohe Person sich zu wenden. Z. B. IV, 3 Königin Ingunde zu ihrem Gemahl König Chlothar:

¹ Eine leider nur kurze Beachtung widmet der Frage M. Bonnet in seinem ausgezeichneten Buche *Le latin de Grégoire de Tours* S. 497 f.

Fecit dominus meus de ancilla sua quod libuit et suo me strato ascivit: nunc ad complendam mercedem quid famula tua suggerat, servae vestrae utilem atque habentem virum ordinare dignemini . . . quod bonum videtur in oculis domini mei faciat: tantum ancilla tua . . . vivat; der König antwortet mit Ich und Du. V, 21 Bertrante des Königs Gunthram zu diesem: Si propitius audire dignaretur rex verba servorum suorum, loquerentur in auribus tuis; ne forte . . . peccatum regis augeatur in aliquo et ideo filius domini nostri pereat. VII, 17 Haushofmeister Leunardus zur Königin Fredegunde: veni nuntiare dominae meae quae gesta sunt. Die noch weit unterthänigere Art, Umschreibung der Person durch ein Abstractum, ist schon im früheren Kurlastil üblich, so, um nur wenig anzuführen, in den Briefen der Amalasultha an Justinian, Cassiodor X, 8; gratia vestrae pietatis oblectat . . . mansuetudinem vestram reverenter salutans harum portitorem illum ad excellentiae vestrae beneficia destinavi . . . ut cognovimus nos a pietate vestra diligi . . . amor vestrae serenitatis; oft bei Avitus, z. B. 33,15 pietas vestra proposuit; 47,26 pietas vestra dependat; 101,6 serenitas vestra . . . pendat . . . censeat; Ennodius 261,14 majestas tua dignetur; und außerordentlich oft auch bei andern Schriftstellern (vgl. auch J. Grimm, Gramm. 4, 297, M. Schr. 3, 248 ff. DWB. 3, 688). Die Anfänge reichen bis in die republikanische Zeit hinauf, als Anrede schon bei Horaz Ep. 2, 1, 258 majestas tua (vgl. Ch. Schoener, über die Titulaturen der römischen Kaiser, Acta Seminarii Philol. Erlangensis II, 490 ff. Engelbrecht, Patristische Analecten S. 48—88, und 'Das Mittelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen' in der Festschrift der R. R. Theresian. Akademie zur 42. Versammlung deutscher Philologen).¹

Es fragt sich nun, wie weit entspricht Gregors Ausdrucksweise den tatsächlichen Verhältnissen? Er schreibt im Gegensatz zu dem schwallstigen Stil der Rhetoren seine Erzählung in einfacher, ungeschminkter Sprache, wenigleich die allzu durchsichtigen Versicherungen seiner geringen Bildung nur auf affektierter Bescheidenheit beruhen und wenig Glauben verdienen (vgl. Sittl, Archiv f. lat. Lex. 6, 561). Derartige Äußerungen falscher Demut gehörten in jener Zeit zum guten Ton (zu Ruficius vgl. Mon. Germ. auct. ant. VIII S. LXVIII). Vor allem aber wissen wir nicht, in welcher Sprache diese Reden zum größten Teile hätten gehalten werden sollen, in lateinischer bzw. vulgärlateinischer oder in fränkischer. Gregor selbst sowie die übrigen Bischöfe gallisch-römischer Abstammung sprachen wohl nur lateinisch, die Mitglieder des Königshauses aber fränkisch und lateinisch. Die Stellen bei Gregor können also nicht für germanische Sitte zeugen. Am Hofe war gewiß das römische Ceremoniell angenommen, aber der alltägliche private Verkehr ging in fränkischer Sprache vor sich. Wie weit nun im einzelnen Falle das Lateinische, wie weit das Germanische als Verkehrssprache benutzt wurde, wissen wir nicht. In dieser waren ohne Zweifel jene lateinischen Höflichkeitsformen des plur. maj. oder rev. noch nicht aufgenommen, hier galt nur einfaches 'Ich' und 'Du'. Dagegen entsprechen die Numeri in den oben angeführten, doch wohl lateinisch gehaltenen, Reden der Bischöfe jedenfalls dem üblichen

¹ Die lateinischen Beistellungen der germanischen Könige, der Geistlichen und Beamten verdienten ebenfalls eine Untersuchung. Auch wäre festzustellen, wie weit diese Höflichkeitsformeln ins Privatleben gedrungen sind.

Gebrauch. Freilich stimmt derselbe nicht ganz zu den S. 122 zitierten Briefen der gallischen Bischöfe, aber es kann leicht ein Unterschied im schriftlichen und mündlichen Verkehr bestanden haben. Ein besonderes Eingehen auf die Einzelheiten in den Verkehrsformen der Geistlichkeit ist hier nicht möglich (vgl. dazu Sasse S. 55 ff.). Im privaten Verkehr kamen die oben unter I (Schriftwerke privater Art) gegebenen Formen zur Anwendung, denn viele gerade der hervorragendsten Schriftsteller der Zeit waren ja Geistliche. Im offiziellen Verkehr des römischen Stuhls war der Kurialstil angenommen, wenn auch damals der Pontifex öfter zu dem bescheideneren Ich greifen mußte als der regierende Fürst (vgl. Châtelain S. 139, bes. aber die Sammlung des Corp. script. eccles. lat. Bd. 35, 1 u. 2 'Epistulae Imperatorum Pontificum Aliorum' u. s. w. ed. Günther, und die der Mon. Germ., Epistolae I—III u. a.).

Es würde zu weit führen, noch andere Schriftsteller im einzelnen auszuheben. Das Bild würde auch nicht verändert werden. In der vita S. Severini von Eugippius, im Leben des heil. Columban von Jonas, bei Fredegar und in den Thaten der Frankenkönige z. B. herrscht wie bei Gregor einfaches 'Ich' und 'Du' weitaus vor.

Trotz der Fülle, besonders für das 5. und 6. Jahrh., ist das Material doch unvollständig, weil es den alltäglichen, ungezwungenen Verkehr, besonders den beim Volke, nicht enthält. Denn fast nur die Etiquette der Höfe und die eitle, geschraubte Stilmanier der Gelehrten ist überliefert. Diejenigen Historiker aber, die wie Gregor, Eugippius und überhaupt meist die Verfasser von Legenden, die Ereignisse in natürlicher und unübertriebener Sprache erzählen, mögen wohl auch in den Redeformen, mit dem einfachen 'Ich' und 'Du', häufig den wirklichen Umgangston treffen, aber wir können es nicht sicher feststellen, da sie damit auch dem gewöhnlichen klassischen Stil der lateinischen Historiker gefolgt sein können.

Wir lernen aus der uns überlieferten Literatur zunächst nur den Unredestil der geschriebenen Sprache kennen, nicht auch den der gesprochenen, der alltäglichen Unterhaltung. Daß diese beiden Arten sich nicht vollständig deckten, ist gewiß. Vor allem ist der plur. maj. überhaupt nie vollständig geworden, denn die romanischen Sprachen haben ihn ja nicht aufgenommen. Im gewöhnlichen Leben bei den spätromischen und romanischen Nationen ist die einfache Wechselrede zwischen Ich und Du gewiß weithin üblich geblieben. Für den geschriebenen Verkehr aber, bei öffentlichen Erlassen oder im privaten brieflichen Gedankenaustausch, ebenso im mündlichen bei amtlichen Anlässen, also in der Geschäftssprache, im Kurialstil, traten, wie sich aus dem Vorhergehenden ergibt, folgende Typen auf:

1. Ich—Du, die vertrauliche Form, aber auch vom einfachen, in der höfischen Etiquette nicht erfahrenen Manne dem Fürsten gegenüber gebraucht; 2. Wir—Ihr, solenne Form; 3. Ich—Ihr, unterthänige Form; 4. Wir—Du, gebieterische Form; 5. der Mischstil, hier sind möglich Ich—Du Ihr, Wir—Du Ihr, Ich Wir—Du Ihr, Ich Wir—Du, Ich

Wir—Ihr: diese Typen sind zum Teil allgemeine Höflichkeitsformen, andere sind Nuancierungen der Formen 1—4.

II. Von Karl dem Großen bis zum Ende der ahd. Periode.

Das Formelwesen der Kanzleien der Merowinger ging auf die Karolinger über, es finden sich also auch bei diesen jene S. 122 angeführten Typen. In den Capitularien und Urkunden Karls d. Großen und seiner Nachfolger herrscht der plur. maj., nur ganz selten begegnet für die I. Person der Singular, vgl. Sasse S. 33 ff. In den Karolingischen Formelsammlungen sind die verschiedenen Abstufungen vorgeschrieben wie in denen aus der Merowingerzeit (Mon. Germ. leg. formulae I, Noßinger Quellen und Erörterungen Bd. 7, Sichel, Acta regum et imperatorum Karoling., Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz). Den Verkehr des päpstlichen Stuhles mit Karl dem Großen zeigt der Codex Carolinus (ed. Jaffé Bibl. Rerum. Germ. IV, 1—306 und Mon. Germ. Epist. III, 469—657, dazu die Briefe Leo's III ed. Jaffé IV, 307—334):

die Päpste schreiben im solennen Stil, doch manchmal bringt die persönliche Teilnahme unmittelbar mit dem vertraulichen Du durch, z. B. Nr. 61 (Mon. Germ. ep. III, 589, 12 ff., Jaffé Bibl. IV Nr. 62 S. 208) *sed petimus te, amantissimo fili, ut . . . jubeatis. Interea petimus te, magne rex et dulcissime fili . . . ut . . . jubeatis*; oder mit 'Ich' (Brief Leo's III an Karl d. Gr., Jaffé S. 333) *Quia mihi in hoc mundo nihil pretiosior est quam animae vestrae salus.*

Ueber die offiziellen Gepflogenheiten hinaus ins Privatleben gehen dann die Briefsammlungen. Schon die Epistolae Carolinae (Jaffé IV, 335—436), größtenteils Briefe von und an Karl, tragen einen mehr familiären Charakter. Zwar Karl selbst behält meist das majestätische 'Wir' bei, aber auch in einem Brief an Angilbert, den er duzt, mischt sich 'Ich' neben 'Wir' ein (Nr. 9); gegenüber der Königin Fastrada gebraucht er 'Wir—Du' (Nr. 6), gegenüber höheren Geistlichen 'Wir—Du' oder 'Wir—Ihr Du'. Aber in Alcuins Briefen (Jaffé VI, 132—897) redet dieser Vertraute Karls mit seinem Kaiser, dem 'David' des gelehrten Kreises, in der Form von 'Ich—Ihr Du' oder 'Ich Wir—Ihr Du', der unterthänige Ton ist also gemildert durch Beifügung von 'Du' zu 'Ihr'. Für die I. Person überwiegt alles in allem natürlich bei weitem 'Ich' über 'Wir'. Wenn aber doch auch manchmal vereinzelt von einem Niederen 'Wir' allein gegenüber einem Höheren gebraucht wird, so liegt darin natürlich nicht ein Anspruch auf höhere Geltung, sondern es beruht auf der solennen Art des Verkehrs. Im allgemeinen ist über den Mischstil für die II. Person in jener Periode zu sagen, daß das Du den streng höfischen oder offiziellen Ton in vertraulicher Weise abschwächt. Es tritt deshalb gern ein, wenn die Stimmung herzlicher wird, bei Segenswünschen, freundschaftlichen Mahnungen, Bitten u. dgl. Aber immer kommt es dabei von vornherein auf das gegenseitige Ver-

hältnis der Personen an. Die Beobachtung der Mredeformen in den einzelnen Briefen oder Gedichten würde einen vertieften Einblick in die Gedanken und Gefühlsbewegungen der Schreiber gewähren. — Sehr mannigfaltig sind die Briefe Einhard's (Haffs IV, 437—506), die an den Kaiser (Ludwig d. Frommen), an Bischöfe und höhere Geistliche, höhere und niedere Reichsbeamte und auch an einfache Leute gerichtet sind. Während Alcuin mit Karl in vertraulichem Tone sich unterhalten durfte, kann der alte Einhard zu dem Nachfolger des großen Kaisers nur in der unterthänigen Form von 'Ich und Ihr' reden; so auch gewöhnlich zu dem Comes. Gegenüber Bischöfen und Äbten sind die Mischformen üblich, wobei freilich der Plural, ohne daß es ausdrücklich bemerkt ist, oft die geistliche Korporation insgesamt betreffen kann; oder die gleichsetzenden 'Wir—Ihr', 'Ich—Du', doch wirken bei letzteren verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen mit. Gegen niederer Stehende gilt 'Wir—Du'. — Für eingehendere Untersuchungen sind dann von Wichtigkeit die Briefe des Servatus Lupus als eines der vorzüglichsten Stilisten seiner Zeit. Er scheint den Mischstil möglichst eingeschränkt zu haben. Die sehr häufigen 'Wir' neben 'Ich' in ein und demselben Briefe sind meist kollektiv, indem er die betreffende religiöse Gemeinschaft, in der er lebt, zusammenfaßt (vgl. oben S. 118).

Wie in den offiziellen Schriftstücken dauern also auch in den Briefen die Redeformen der späteren römischen Kaiserzeit fort, und wie sich in der damaligen Dichtung die klassische Mrede mit einfachem Du neben geringen Ausnahmen erhalten hat, so herrscht diese auch in den Gedichten, die aus Karls Freundeskreise hervorgingen. Die Reiche der Germanen und dann wiederum Karls des Großen knüpften unmittelbar an das römische Kaisertum an, die in diesem geltenden Formen wurden ununterbrochen weitergeführt. So auch die der lateinischen Literatur. In den Gedichten also von Alcuin, Paulus Diaconus, Theodulf u. s. w. (Mon. Germ. poet. lat. med. aevi I) an Karl überwiegt in der Gesamtsumme weitaus das Du den plur. reverentiae, nicht selten tritt daneben allerdings 'Ihr Guer' auf, aber dann immer mehr vereinzelt und in der Minderheit gegenüber dem Singular (vgl. die lat. Panegyriken oben S. 121). Für die I. Person erscheint etwa in demselben Verhältnis der sing. 'Ich' gegen den plur. 'Wir'. Bei letzterem kann hier oft vielleicht der plur. modestiae gemeint sein, nicht der plur. majestatis, z. B. wenn Alcuin ein Gedicht an Karl beginnt (S. 237) *Ad nos quippe tuus famulus veniebat Homerus, nuntia laeta ferens, David, ab ore tuo.* In der Poesie also gilt noch deutlich der klassische Stil mit einfachem Singular als Muster, nur konnte man sich nicht ganz gegen die im höfischen Verkehr üblichen Höflichkeitsformen verschließen. In dem historischen Gedichte des Ermoldus Nigellus, *de Gestis Ludovici Caesaris*, sind jedoch die höfischen Redeformen mehr eingehalten als in den letztgenannten poetischen Privatbriefen. Sie treten, den Thatfachen entsprechend, besonders auf in den Reden der Kaiser, Karls d. Großen und

Ludwigs d. Frommen: hier wird im Procentsatz viel mehr Gebrauch gemacht von dem majestätischen 'Wir'. Aber die strenge Kurialform ist ebenfalls nicht eingehalten, denn die Großen des Reichs, wie Lupus Sancio und Wilhelm v. Tolosa, der spätere Nationalheld des karolingischen Volksepos Guillaume d'Orange, verkehren mit Ludwig fast nur mit 'Ich' und 'Du' (1, 121 ff.). Am häufigsten aber tritt der Mischtypus auf, manchmal in starkem Durcheinander, so 2, 493 ff., wo Ludwig d. Fromme zu seinen Getreuen redet *O famuli nostro nutrimine freti nostris insistite jussis . . . et mea verba suscipite. Res equidem . . . credo. Ducimus aptum ut domus. Requiram . . .*

Aber alle diese Zeugnisse stellen nur dar, wie die Formen im lateinischen schriftlichen Verkehr gehandhabt wurden, der aber deckte sich nicht mit dem mündlichen, so wenig als in dem vorhergehenden Zeitabschnitt. Diesen wird man am ersten in den Geschichtswerken suchen. Aber der lateinische Umgangstil bei den Historikern ist wiederum nicht ein getreues Abbild des deutschen, und so kommen für die deutsche Sitte die Geschichtsschreiber der mittellateinischen Literatur zwar in erster Linie in Betracht, aber keineswegs als vollgültige Zeugen (s. unten). Für die Karolingerzeit sind, außer dem schon bei den Dichtern genannten Ermoldus Nigellus, besonders Paulus Diaconus mit seiner Langobardengeschichte und der Mönch von St. Gallen mit den *Gesta Caroli magni* beizuziehen; Einhard im Leben Karls bietet keine Beispiele.

Paulus Diaconus läßt den Authari bei seiner Brautwerbung um Theudelinde, als Gesandten verkleidet, den König Garibald ihrzen, von sich sagt er 'Ich' (der darauf folgende Plural 'Wir' ist jedenfalls *societatis*, indem er mit sich seine Genossen zugleich einschließt, Hist. Lang. 3, 30); auch Prinz Romuald ihrzt seinen Vater, den König Grimuald (5, 10). Dagegen buzt die Amme die Prinzessin Theudelinde (3, 30), mit 'Ich—Du' sprechen ein wahrjagender Sklave zu Herzog Agilulf (3, 30), ein Hofmeister zu Romuald (5, 8), ein tuskanischer Krieger zum Tyrannen Mahis (5, 40), der Diakon Seno zu König Kuninebert (5, 40), ein Stallmeister zu König Kuninebert (6, 6), desgleichen der verbannte Prinz Berhtarit zu König Grimuald und umgekehrt (5, 2). Im lateinischen Geschäftsstil dagegen sind abgefaßt die Briefe des Papstes Gregor an die Königin Theudelinde (4, 9 'Wir—Ihr' und seltenes 'Du'), an König Agilulf (4, 9) und an Herzog Arogis (4, 19) mit 'Wir—Ihr'.

Der Mönch von St. Gallen hat seine Geschichte Karls d. Großen Karl d. Dicken gewidmet. Wo er diesen anredet, wie 1, 18; 2, 9, 10, 16, nimmt er die unterthänige Form 'Ich [selten Autoren=Wir]—Ihr'. In der Erzählung selbst tritt der plur. *reverentiae* zurück. Er erscheint, manchmal untermischt mit der II. sing., in folgendem:

ein junger Priester zu Karl d. Gr.: *domine, hoc . . . in potestate vestra situm est*, später aber: *tene fortitudinem tuam ne potestatem tibi . . .*; Königin Hildegard zu Karl: *obsecro, domine dulcissime, ut detis illum fideli famulo vestro, clerico meo* (1, 4); Ludwig der Fromme zu seinem Vater Karl (2, 10): *meus et vester, si dignamini*

(= oba ir giwerdōt), darauf Karl zu Ludwig: Da mihi .. und dann Ludwigs Söhnen zu Karl, seinem Großvater: Quando vester eram vasallus, post vos .. nunc autem vester socius ... me vobis coaequo; ein Bischof zu Karl: quocumque vos veneritis (1, 14); ebenso Gefährten Karls zu diesem (1, 19): Domine, in vestro nomine .. vobis dignamini, sublimitati vestrae; ein Gesandter zu Karl (2, 18): dexterarum vestrarum. Dagegen kommt auch oft die volkstümliche Art zur Geltung: Karl d. Gr. spricht zu dem jungen Priester (1, 4), zu einem Bischof (1, 11), selbst der Papst Leo zu Karl (1, 10) 'Ich' und 'Du', ebenso der Mönch und Glockengießer Tanco (1, 29) und ein alter Nordmann (2, 19) zu Karl, ein Bischof (1, 15) geht vom Sing. facis, domne imperator ... proeis auf apud vos über. — Fast ganz aufgegeben ist der plur. maj. (pellicium nostrum .. in conspectum nostrum sagt Karl d. Gr. 2, 17).

Die Betitelungen sind in den historischen Werken des Paulus Diaconus und des St. Galler Mönchs meist im germanischen Stile gehalten. Bei Paulus Diaconus: domine Romuald 5, 8 (= hērro Romuald), domine rex 5, 40 (= hērro küninc), domine mi rex 6, 6. Beim Mönch: domine mi rex, domine dulcissime 1, 4 (Königin Hildegard zu Karl d. Gr.); die Anrede mit dulcissime ist dem lateinischen Sprachgebrauch entnommen und nicht ursprünglich deutsch, vielmehr ist Notkers süßze herro Ps. 99, 5; 104, 11; 144, 9 und süßze truhten Ps. 33, 9; 85, 5; 134, 3 Uebersetzung des lat. suavis (est) dominus); laete vir domine (ist laete hier falsche Uebersetzung des deutschen frō 'Herr?') 1, 5, laetifico rex (ebda.), laete vir episcopo 1, 11; Kyrieleison Hludowico beato, O te beate Hludowice 2, 21. In den lateinischen Formeln und Briefen sind demgegenüber traditionelle Titel und ehrende Abstracta üblich wie celsitudo, clementia, serenitas, excellentia, seit Ludwig d. Frommen auch majestas u. a. (Sickel a. a. D. 1, 180 f.), oder potestas, potentia, sapientia, pietas, auctoritas, dignitas u. a., ein Titelwesen, das je nach Stand und Würden abgemessen sich von den regierenden Häuptern auf die geistlichen und weltlichen Beamten und Privatpersonen ausdehnte.

Es galt hier zunächst, den Boden zu gewinnen für die deutschen Anredeformen des Mittelalters, indem sie auf ihren Ursprung zurückzuführen waren. Er liegt, wie schon F. Grimm erwiesen, in dem spät-römischen Kaisertum. Die Weiterentwicklung führt durch das merowingische Reich auf das der Karolinger. Das lateinische Formensystem wurde im großen und ganzen auch in den folgenden Jahrhunderten beibehalten. Mit dem 9. Jahrh. ist zwar die Zeit erreicht, wo die ahd. Literatur einsetzt, aber sie liefert zunächst nur spärliche Beiträge für unsere Untersuchung. Die lateinischen Denkmäler sind darum noch so lange zu befragen, als die einheimischen deutschen nicht genügende Auskunft geben. Erst etwa seit der Mitte des 12. Jahrh. gewähren diese ausreichendes Material.

Vom 10.—12. Jahrh. ist in den Urkunden je nach dem Stande des Ausstellers der plur. maj. oder die I. pers. sing. Regel, vgl. Sasse S. 37 ff., wie in den vorhergehenden Jahrhunderten; in den epischen Gedichten ebenso wie früher meist nach klassischem Muster 'Ich—Du'.

Bei den Geschichtschreibern treten die Pluralformen in der Darstellung deutscher Verhältnisse sehr zurück, also wie bei Paulus Diaconus und dem St. Galler Mönche. Streng ins Einzelne durchgeführte Regel ist natürlich nicht zu erwarten, auch spielt hier die Eigenheit der Verfasser mit herein. Immerhin hat der Kurialstil auch in geschichtliche Werke Eingang gefunden. Ein Typus für diese Gattung ist die *Vita Mahthildis reginae* (Mon. Germ. script. IV, 282 ff.). Und so trifft es sich, daß von zwei Schriftstellern, die ein und dieselbe Zeit, ja dieselben Personen behandeln, die Redeformen verschieden wiedergegeben werden, nämlich von Widukind in seinen *Res gestae Saxonicae* (Mon. Germ. script. III, 408 ff.) und vom Verfasser der genannten *Vita Mahthildis*. Widukind in den Widmungen an Ottos I. Tochter Mahthild (vor Buch I, II, III.) spricht von sich im Plural, offenbar *modestiae* (z. B. *nostra humilitas*, *nostra devotio*) und redet die Prinzessin mit 'Du' an; im Laufe der Erzählung läßt er den Herzog Heinrich im Gespräch mit einem Gesandten den plur. maj. gebrauchen (I, 22); als Heinrich I. zum König ausgerufen wird, spricht er im Mischstil (*Satis michi est ut . . . rex dicar et designer . . . penes meliores vero nobis unctio et diadema sit . . . tanto honore nos indignos arbitramur* I, 26); derselbe Heinrich I. und Otto I. sprechen zum Heere in I. pers. sing. (I, 38 bezw. 3, 32 u. 46); ein Gesandter duzt den König Heinrich (I, 33) und der Bassall Agina Otto I. (2, 17). Dagegen in der *Vita Mahthildis reginae* steht in der Widmung das solenne 'Wir—Ihr', im Texte durchaus der plur. maj. und rev.: so in wechselseitigen Reden zwischen der Königin Mahthild und ihrem Sohn Otto I., zwischen den beiden Königinnen Mahthild und Adelheid; Mahthild und Otto I. reden überhaupt nur im plur. maj. und werden nur mit dem plur. rev. angesprochen, und der Verfasser ist in dieser zeremoniellen Form so geübt, daß er die Königsmutter den plur. maj. selbst im Gebet zu Gott gebrauchen läßt (Kap. 20). Doch gegenüber ihrem zweiten Sohn, dem Herzog Heinrich, der sie ebenfalls ihrzt, bricht das vertrauliche Du auch die starren Fesseln dieser Etikette (Kap. 14 u. 16, s. die Stelle in der Gramm. 4, S. 358). Die höfische Art ist also der individuelle Stil dieses Autors. Aber er steht damit bei Seite. In seiner Vorlage, der *Vita Mahthildis antiquior* (Mon. Germ. script. X, 573 ff.) überwiegt in den Reden der Königin Mahthild — andere kommen nicht in Betracht — die vollstimmliche Weise des Singulars weitaus den plur. maj. Und selbst Otto III., der doch die höchsten, römisch-byzantinischen Vorstellungen von seiner geheiligten Majestät hatte, läßt Thaukmar in der *Vita Bernwardi* (Mon. Germ. script. IV, 770 ff.) ebenso wie Heinrich II. mit der I. pers. sing. auftreten. — Auch Ekkehard wendet in seiner Chronik von St. Gallen (Mon. Germ. script. II) meist nur den Singular beider Personen an im Verkehr aller Stände, der Geistlichen und Mönche, Bischöfe und weltlichen Fürsten, der Königinnen (Ottegebe und Adelheid), der Könige

und Kaiser (Konrad, Otto I., Otto II.). Jedoch da Ottos I. Sohn, der spätere Otto II., zum Könige der Ostfranken gekrönt wurde (a. 961) und beide zusammen gemeinsam Staatsgeschäfte vollzogen, so erscheint, auf sie beide bezogen, auch wiederum jener auf zwei Majestäten angewendete plur. rev. der römischen Kaiserzeit, ein äußeres Zeichen des wiederaufgerichteten Imperatorentums; dazu auch die Anrede *domini mei, majestas vestra*.

Der plur. rev. auf eine Person bezogen ist sehr selten: Boten thrzen den König Konrad (S. 87); Ekkehard II, der Lehrer der Herzogin Hadwig, redet sie an *Domina mi, ut ab ore vestro aliquid raperet, alias sciolum vobis illum attuli*, später buzt er sie wieder (S. 125); ein Sachwalter thrzt die Herzogin (*gratia vestri immerito, dux optima, caret* S. 126). Auch die Beittelungen sind bei Ekkehard sehr einfach: *domine mi* (Ekkehard II zu Otto II S. 138, 140, Otto II zu seinem Vater Otto I S. 139), *domina mi, serena mi* (Ekkehard II zu Hadwig S. 125), *o rex* (Boten zu König Konrad S. 87) *mi rex, domine mi rex* (Bisch. Arnulf von Toul zu Otto II S. 126), *pie rex* (Bischof Hiltebold von Thur zu Otto II S. 127), *o rex, gloriose mi* (Ekkehard II zu Otto S. 133); *Ecce pater* (Otto II zu Otto I S. 139), *fili mi* (Königin Adelhaid zu ihrem Sohn Otto II S. 146); *mi dilecta* (Otto I zu Königin Adelhaid S. 146); *domine semper amande* (Adelhaid zu Otto I S. 139); *dominus meus, omnium hominum carissimus*. *Salve, domine, salve semper dulcissime* (Wendelgart zu ihrem Manne Graf Nodalrich S. 120); *anime mi* (Mönch Sanbrant zu einem Wächter S. 145), *Eia mi sodes care* (Erzbischof Nodalrich zu einem Diacon S. 108), *hone vir* (Tuotilo zu seinem Gegner, dem hinterlistigen Mönche Sindolt S. 97, nicht der übliche Gruß der Mönche 'frater'!). *vir hone* (der schwachsinrige Mönch Heribald zu einem ins Kloster eindringenden ungarischen Krieger S. 106); endlich und am wichtigsten, der deutsche Gruß, womit Bergeleute den Bischof Salomo empfangen (S. 87) *heil herro, heil liebo!* Die meisten dieser Formeln begegnen auch in der *lingua theotisca*, s. unten 28 ff.

Die Briefsammlungen werden mit dem Anfang des 12. Jhs. wieder häufiger. Der Stil ist hier insofern regelmäßiger geworden, als die Mischform, wie schon bei Servatus Lupus, sehr zurückgedrängt wird. Man kann z. B. unter den Briefen des Reinhardsbrunner Codex (ed. Höfler, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 5, 1 ff.), von ca. 1130—40, viele durchlesen, bis man auf gemischtes 'Ich—Wir' oder 'Du—Ihr' stößt. Ganz unterlassen wird es nicht (vgl. die Nummern 14, 15, 24, bes. 43, 44, 45, 51). Dasselbe ist der Fall in den Briefen Wibalds von Stablo, ca. 1140—60 (ed. Jaffé, Bibl. 1, 76 ff.), in den von Wattenbach herausgegebenen Briefen im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 14, 68 ff. (Zeit Lothars) und besonders bei Petrus von Blois. Seit Ende des 11. Jhs. kamen dann, zuerst in Italien, Lehrbücher zur Abfassung von Briefen, die eigentlichen Briefsteller, auf (vgl. Wattenbach, Ueber Briefsteller des Mittelalters, a. a. D. S. 29 ff., Rosfinger, Briefsteller und Formelbücher des 11.—14. Jhs., Quellen und Erörterungen Bd. 9, I u. II). Sie geben genaue, oft recht pedantische Vorschriften über alle Einzelheiten der fünf (oder drei) Teile, in die ein wohl abgefaßter Brief gegliedert sein muß. Für den Gebrauch der Numeri sind nur allgemeine Regeln aufgestellt:

Et scias, quod in plurali numero de se loquentur majores, et eisdem scribetur similiter in plurali (Gulbo Faba, um 1280, Rodfinger a. a. O. 9, I, 189). In der Summa de arte prosandi des Konrad von Mure (ca. 1275, ebda. S. 435) wird vorgeschrieben: Item que persona debeat loqui pluraliter, que singulariter. Omnes enim personatum vel dignitatem habentes, dum scribunt suis equalibus vel inferioribus, se ipsos in plurali numero ponere consueverunt. Set scribendo longe superioribus huiusmodi sollempnice vitant. Minores quoque quibuscunque personis alicuius nominis et honestatis scribendo precipue in dignitate constitutis secundum consuetudinem terre nostre numerum pluralem asscribunt. Das heißt wohl soviel als, die Personen höheren Standes haben von sich im plur. maj. zu schreiben (außer an ganz Hochgestellte), die von niederen in der Rede den plur. rev. zu gebrauchen.

Die gemischte Form ist offenbar nicht mehr schulgerecht, denn sie wird in den Vorschriften nicht erwähnt, auch in den Musterbeispielen selten angewendet. Aber ganz ist sie nicht verbannt, sie findet sich z. B. noch bei Hugo von Bologna (ca. 1130, S. 82–84 u. S. 90, Schüler an Lehrer und umgekehrt, Freund an Freund); auch bei Rudolf von Hildesheim (um 1250, S. 372, Sohn an seinen Vater). Es ist also festzustellen, daß der Gebrauch des Mischstils nach der Zeit Karls d. Gr. überall eingeschränkt wird. Dieser Typus wird demnach gegenüber den vier andern (oben S. 126) bedeutungslos.

Nach dem Vorhergehenden kann man unter den Redeformen des Lateinischen im Mittelalter drei Stilarten unterscheiden: a) der klassische Stil, Singular der I. und II. Person, besonders in der Poesie; b) der Geschäftsstil, mit bestimmter Regelung der Numeri und Titulaturen, besonders in den Gesetzen, Urkunden und Briefen; c) der Stil des mündlichen Verkehrs, besonders bei den Geistlichen, aber auch bei Hofe in Übung. Dieser fällt keineswegs zusammen mit dem Geschäftsstil, sondern unterscheidet sich von ihm durch geringere Anwendung der Höflichkeitsformen, d. h. durch weitgehenderen Gebrauch des Singulars und weniger solenne Betitelungen. Er findet sich besonders in den historischen Werken.

Welche Schlüsse lassen sich nun mit dem lateinischen Material auf die deutschen Verhältnisse ziehen? Vorab sind die Urkunden und Briefe, also die im Geschäftsstil (Stilart b) abgefaßten Schriftstücke ganz auszuscheiden, denn sie bewegen sich in festen, für das ganze Abendland, also ebenso gut für die romanischen Nationen gültigen Normen. Das Gleiche gilt für die Gedichte, weil hier vielfach die klassischen Muster fortwirkten (Stilart a). Auch die historischen Werke, in denen sich am ehesten der Stil des mündlichen lateinischen Verkehrs aufweisen läßt (Stilart c), sind keine ungetriebten Quellen bezüglich des Deutschen. Die Geschichtsschreiber schildern zwar das Leben in seiner Wirklichkeit, aber sie thun es eben auch in lateinischer Sprache, und die hatte ihr eigenes mit dem deutschen nicht in steter Korrespondenz stehendes Formsystem der Reden. Sie wurde in der Schule erlernt, die Lehrbücher waren lateinische Klassiker wie Virgil, Ovid, die Grammatiken des Donatus und Priscian und die Vulgata, in diesen aber gab es überhaupt so gut wie gar keinen plur.

maj. oder rev. Neben diesem einfacheren, mehr durch das klassische Latein beeinflussten historischen Stil, der auch dem des mündlichen Verkehrs am nächsten kommt, ging ganz getrennt jener Geschäftsstil mit seinen Höflichkeitsphrasen, und der konnte auch in historischen Darstellungen die Oberhand gewinnen oder wenigstens gelegentlich zum Durchbruch kommen. Man ist also oft nicht einmal sicher, ob die lateinischen Historiker den Stil der lateinischen Verkehrssprache (c) getreu wiedergeben.

Daß in den lateinischen Geschichtswerken auch die wirkliche deutsche Redeform nicht zum Ausdruck gelangt, läßt sich aus dem Sprachgebrauch der Schriftsteller selbst heraus wahrscheinlich machen, z. B. aus Ekkehard's St. Galler Chronik: Ekkehard II. ihrzt die Herzogin Hadwig, fast alle andern Personen aber verkehren im Singular, selbst Mönche duzen den Kaiser — ein solcher Widerspruch kann nicht auf den wirklichen Verhältnissen beruhen, sondern ist eine stilistische Freiheit des Verfassers. Thatsächlich wird Ekkehard II. den plur. rev. gebraucht haben wie auch der Sachwalter (f. S. 132) und mit dem Geduztwerden der Kaiser hält der Verfasser das am Hofe gelübte Ceremoniell nicht ein. Zu dem nämlichen Resultate führen jene auf S. 131 behandelten zwei verschiedenen Stilarten: sie können nicht beide zugleich die Verkehrsform am sächsischen Hofe wiedergeben, da es doch keine zwei verschiedenen Hofgebräuche gab. Der lateinische Stil der Historiker kann demnach nicht als getreues Abbild des Sprachgebrauchs in der lingua theotisca gelten. Bei aller Fertigkeit, mit der es gesprochen und geschrieben wurde, war das Lateinische doch eine für sich bestehende Kunst- und Gelehrtensprache, deren in festen Regeln überkommenen Ausdrucksmittel nicht durchweg den neueren Verhältnissen angepaßt wurden. Es läßt sich also aus den Geschichtswerken nur das allgemeine Urteil gewinnen, daß seit dem 9. Jh. der plur. rev. auch in der mündlichen deutschen Rede gebraucht wurde; im Einzelnen sind die Fälle oft nicht den Thatsachen des deutschen Verkehrs entsprechend geregelt. Gewiß war auch von der Etiquette in der Anwendung der Numeri ein großer Spielraum gelassen. Endlich ist zu beachten, daß bei den Titulaturen die Umschreibung durch Abstracta im Deutschen noch nicht Eingang gefunden hat und besonders daß sich die höfliche Ausdrucksweise nur auf die Anwendung des Plurals II. Person, des plur. reverentiae, erstreckte; der plur. majestatis hat ja hier keinen Eingang gefunden. Wenn er also bei den Historikern auch in den Schilderungen deutscher Verhältnisse vorkommt, so liegt hier sicher eine Übertragung des lateinischen Rivalstils vor.

Die deutschen Nuredformen.¹

I. Althochdeutsche Zeit.

Die ahd. Literatur ist lediglich ein Anhängsel der lateinischen und

¹ Die Literatur ist verzeichnet bei Erdmann-Mensling, Grundzüge der deutschen Syntax 2, 81.

nur ganz wenige Denkmäler gewähren einen von lateinischen Vorlagen unbeeinflussten Einblick in die damals geltende Sitte. In dem folgenden zweiten Teile dieses Abschnittes soll zusammengestellt werden, was wir aus der deutschen Literatur über die Redeformen erfahren. Doch zunächst sind die beiden Epen von Waltharius und Ruodlieb zu betrachten, die von der Wissenschaft mit Recht der deutschen Literaturgeschichte zugeteilt werden. Sie bilden die Vermittlung mit den lateinisch geschriebenen Biographien und Zeitgeschichten.

Waltharius. — Zweierlei Gelegenheiten sind für die Reden im Walthariusliede gegeben: anders ist die Verkehrsform im ersten Teile am Hofe Attilas als im zweiten im Lande der Franken. Dort ist die höfische Etiquette streng eingehalten. Aspelin ihrzt ihren Gatten, den König Etel, denn ausgewählt formell, ja unterthänig bewegen sich die Königinnen gegenüber ihren Eheherren:

B. 125 ff. Provideat caveatque precor sollertia regis (den Eingang also bildet ein ehrerbietiges Abstractum mit III. pers.) Ne vestri imperii labatur forte columna, Hoc est, Waltharius vester discedat amicus... Idcircoque meam perpendite nunc rationem; Cum primum veniat, haec illi dicite verba ... B. 140 completis ... potestis. In der zweiten Rede B. 372 ff. ebenfalls zuerst Umschreibung des einfachen Personalpronomens Quod domino regi jam dudum praescia dixi... dann imperii vestri. Etel in der Rede, die er auf Aspelinus Rat an Walther zu richten hat, B. 132 ff., hat nicht die Form der offiziellen Staatsacte mit dem plur. maj., sondern die des vertraulichen Verkehrs Ich—Du' zu wählen; seine Hoheit aber bricht durch bei Servitio in nostro und in quod gratia nostra Prae cunctis temet nimum dilexit amicis. Endlich Walther gebraucht in der Antwort gegen Etel den Mischstil, B. 146 ff., zuerst 'Ich—Ihr': Vestra quidem pietas est, quod modici famulatus Causam conspicitis; sed quod mea segnia mentis Intuitu fertis, numquam meruisse valerem. Sed precor, ut servi capiatis verba fidelis u. s. w., dann von B. 159 an, als er die Bitte vorbringt, quare, precor, absque jugali Me vincolo permittite meam jam ducere vitam u. s. w., drängt die Empfindung vor und er fährt mit vertraulichem Du fort; und während er vorher als treuer Knecht (servi verba fidelis) den Befehlen des Herrn und Götters gehorchen zu sein sich beifert (oculis senioris B. 154, domini praecepta B. 150, obsequio domini B. 159), stellt er dann wie ein Sohn mit Schmichelworten seinen Wohltäter an, den besten der Väter: B. 165 Testor per propriam temet, pater optime, vitam... Die zweite Rede Walthers an Etel bilden die kurzen in höfischem Tone gehaltenen Worte bei der Eröffnung des Trinkgelages B. 306 f. In hoc rogitō clarescat gratia vestra, Ut vos inprimis reliquos tunc laetificetis.

Ekkehard hat also die höfischen Verkehrsformen seiner Zeit durchgeführt und sich hier nicht von klassischen Mustern beeinflussen lassen, obgleich Virgils Aeneis manches Beispiel für diese Fälle gegeben hätte. Und diese Beobachtung ist nicht unwichtig für die Beurteilung seiner Darstellung im Ganzen. Wie manche Einzelheiten auch aus Virgil aufgenommen sein mögen, die Auffassung, in der die Dinge gedacht sind, ist nicht die klassische, sondern die der romanischen Periode des 10. Jhs., zu deren wesentlichen Merkmalen eben die Nachwirkung des klassischen Altertums gehört. Der Stoff ist in der Denkart des romanischen Mittel-

alters erfaßt und in die Formen jener Zeit gekleidet, vgl. W. Meyer, *Der Dichter des Waltharius*, Ztschr. f. d. Alt. 43, 113 ff. Sprachlich gehören die Plurale der Anrede und die Umschreibungen mit *sollertia*, *gratia*, *pietas* in die Reihe der nichtklassischen Bestandteile des Liedes, unter denen sie bis jetzt in den betreffenden Abhandlungen nicht genannt worden sind.

Das Gegenstück zu dem großmütigen Charakter des Attila bildet der prahlerische und niedrig gesinnte Gunther. Wenig Ehre zollt ihm der Dichter. An dem Hofe des mächtigen Sonnenkönigs herrscht der feine Umgangston und zeigt sich auch in den äußerlichkeiten der Redeformen: seiner königlichen Würde ziemen die Anreden im Pluralis und die solennen Betitelungen. Ein ganz anderer Ton herrscht in Gunthers Umgebung. Zwar auch ihm huldigen die Vassallen mit der dem Herrscher gebietenden Ehrfurcht, aber es geschieht nicht in dem ansehnlichen höfischen Ceremoniell, wie es an einem vornehmen Königshofe geboten war, sondern in der volksmäßigen Weise des Duzens. Überall wird Gunther nur mit Du angeredet und die Titel sind die einfachen *rex* (W. 528. 1071. 1114. 1123) *rex inclite* (W. 452), *inclite princeps* (W. 1098), *o senior* (W. 574), *domne* (W. 1098. 1112). Die einzige pluralische Anrede im ganzen zweiten Teile ist *vestro honori* (W. 580). In dieser volkstümlichen Art liegt nun an sich gewiß keine Mißachtung — sie ist ja die des germanischen Heldenliedes —, aber in diesem Falle ist sie doch vom Dichter absichtlich gewählt, weil er dem mit Geringschätzung behandelten Frankenkönig das würdevolle Ihr nicht gewähren und zugleich diese Figur individualisierend von Attila abheben wollte. Auch die andern Helden des zweiten Teiles duzen sich untereinander und reden von sich in I. pers. sing. Das ist Regel. Aber ganz ist diese germanische Weise doch nicht eingehalten, etwa zehn Mal begegnet der plur. maj., von Hagen: *indignum nostri iuvamen* W. 1072, von Gunther: *de nostra culpa* W. 1076, von Trogus: *mucronem nostrum* W. 1043, und besonders von Walthar: *dubitamus* W. 596, *dextera nostra* W. 767, *telum penetrabile nostrum* W. 775, *pro vulneribus nostris* W. 809, *consilium nostrum* W. 881, *nostris complexibus*, *nos* W. 1242 f. Man darf nun zwar beim Mischstil nicht hinter jeder einzelnen Form eine bestimmte Absicht wittern, aber ganz ohne Grund wird es nicht sein, daß gerade Walthar, dem Lieblingshelden des Gedichtes, das erhabene 'Wir' zugebracht ist. — Die Liebenden verkehren in vertraulichem 'Ich—Du', aber doch bricht gelegentlich die unterthänige Haltung des Weibes durch. So sagt Hiltegund zu Walthar *domne* W. 1213, *mi domne* W. 249, *mi senior* W. 545, *vestrum velle meum solis his aestuo rebus*. *Praecipiat dominus*, *seu dextera sivo sinistra* W. 257 f. Kein ehrender Titel, kein plur. rev. von Seiten des Mannes gegen die Braut.

Da die drei Stilarten der lateinischen Redeformen (s. S. 133) so leicht ineinander übergehen, so ist es oft kaum zu unterscheiden, ob der

Singular der Anrede als klassisches oder als volkstümliches Du zu nehmen ist. So könnte an sich das Duzen im zweiten Teile auch als klassisch-poetischer Stil aufgefaßt werden, aber das läßt das Verhältnis zu dem Verkehrston des ersten Teils nicht zu. Es muß eben der Charakter des ganzen Werkes, die Eigenart des Verfassers die Entscheidung geben. Auch in diesen Redeformen arbeitet der Dichter des Waltharius individualisierend und realistisch.

Ganz andere stilistische Grundsätze bestehen in den Redeformen des Ruodlieb, hier herrscht im Gegensatz zu dem modern-realistischen des Waltharius das klassisch-idealistische Prinzip vor. In den langen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen, Fragm. 1—5, 584 (Seiler), selbst in der feierlichen Botschaft des besiegten Königs an den Sieger (4, 53 ff.), wird nicht der Geschäftsstil eingehalten, sondern die Gesandten und die beiden Könige duzen sich alle untereinander; nur ganz selten schließt ein plur. rev. durch (Gesandter zum König *Hoc est vestri juris, rex, induciari* 4, 32; kleiner König zum großen *sub vestro fidei scuto* 4, 156). Wenn der plur. I. pers. im Munde der Könige vorkommt, so kann er als kollektiv aufgefaßt werden und öfter tritt deutlich die I. pers. sing. in Beziehung auf die einzelne Person des Redenden dann daneben, so sagt 4, 130 der kleinere König

O nostri domini missi summique patroni, Si respondere bene sciremus uel honeste demandaminibus elementibus atque paternis, Est ut promeritus nimium, prompto faceremus. Dicite nunc illi de me de plebe uel omni... So auch 5, 45 ff., 5, 203 ff., auch 5, 35.

Die Grenze, ob die I. Person als plur. maj. oder als plur. societatis zu fassen ist, ist freilich auch hier manchmal verwischt und dem Dichter hat wohl selbst in vereinzelt Fällen eine strenge Scheidung nicht vorgeschwebt, so z. B. 4, 20 ff., aber da der kleinere König den größeren nur duzt, so kann die I. pers. plur. in Bezug auf den kleineren im Prinzip unmöglich als plur. maj., höchstens als plur. mod. gedacht sein. — So bewegt sich auch die Unterhaltung zwischen dem Jäger und Ruodlieb, zwischen diesem und dem König nur in der Form 'Ich—Du' (auch 5, 295 ff. denkt der König bei den Pluralen *portrahemus, domus, nobis*, an sich und sein Volk, vgl. 5, 300); ebenso wird in dem offiziellen Rückberufungsschreiben Ruodlieb von den Herren nur geduzt und alle Höflichkeitstitel sind unterlassen (5, 230 ff.). Der Dichter also hat hier das klassische Stilprinzip mit dem Singular der Redeformen aufgenommen, das ja überhaupt in der Poesie immer bevorzugt wurde. Einigemale kann man freilich auch hier zweifelhaft sein, ob das Du nicht eher als ein vertrauliches aufzufassen ist, so in dem Verhältnis des gütigen Königs zum Jäger, von welchem 1, 131 gesagt ist *Qui non ut domino sed cou respondit amico*. Als Ruodlieb, dem der König ebenfalls sehr freundlich gesinnt ist, ihn um seinen Abschied bittet (5, 278 ff.), erlaubt er gnädig *eloquere, clemente potiris ad id me*, darauf fehlt es aber doch nicht an stärkeren Ehrenbezeugungen wie Umarmen und Küssen

der Fülle, Mured in III. pers. sing. Ganz unmöglich vollends kann sich jene vertrauliche Form auf das Benehmen der Gesandten und Boten und überhaupt auf geschäftliche Akte ausdehnen: hier kann nur das klassisch-poetische Du vorliegen.

Wie die Erzählung zu andern sozialen Schichten übergeht, ändert sich auch die Tonart des Verkehrs: der Rothe und der Bauer, in dessen Hause er Nachtquartier sucht, ihrzen sich, ebenso der Bauer und seine Frau (7, 49 ff.); wenn der Rothe dagegen die Frau duzt, so thut er es, weil er sich für ihren Verwandten ausgibt. Das Gegenstück zu dieser Szene bildet die Einklehr Ruodlieb's bei dem braven Ehepaar und hier duzt der Hauswirt den Ritter (7, 6). Die Redeformen sind vom Dichter hier mit bewußter künstlerischer Absicht verschieden gewählt als Mittel, um den Kontrast zu verstärken. Wo er also in gemeine Verhältnisse heruntersteigt, da wendet er den realen Stil an, wie er im alltäglichen Leben in deutscher Sprache üblich war. So lauten auch die wegwerfenden Worte Ruodlieb's zum Rothen, dessen Gruß ihm widerwärtig ist, im Plural: *quo uultis pergere quitis* (5, 590); weiterhin, da er ihn als Reisegenossen zuläßt, gewährt er ihm auch das gleichstellende Du. Sonst ist auch im zweiten Teile das Duzen Regel, so zwischen der Mutter und Ruodlieb, zwischen Ruodlieb und seinen Freunden, zwischen Braut und Bräutigam (15, 66 ff. bei der Trauung, entgegen der schwäbischen Trauformel, s. unten); selbst der Hirt und Ruodlieb duzen sich (6, 29). Der plur. maj. begegnet natürlich nie und der plur. rev. außer den genannten Fällen nur noch selten: von der Schloßherrin gegen Ruodlieb *uos uelut estis* 13, 85; *si uultis, rithmos modulari ualetis* 9, 34; als Ruodlieb erfährt, daß sie Gevatterin zu seiner Mutter ist, bewegt sich die Unterhaltung im Du und erst bei der offiziellen Einladung zur Hochzeit ihrzt er sie wieder (15, 4 f.). Ein Diener zu Ruodlieb: *a sella denodau i vestra* (13, 85).

Trefflich hat Bögel den Dichter des Ruodlieb als den frühesten Naturalisten in der Geschichte der deutschen Poesie geschildert (Gesch. d. deutschen Lit. 2, 409). Aber zu den realistischen Schilderungen der Menschen und ihrer Sitte paßt nicht das Stilprinzip der Reden, und trotz seines barbarischen Lateins bevorzugt der Dichter weitaus das antike Du. Realistisch verwertet ist der Redestil, abgesehen von den Episoden bei der Schloßherrin, eigentlich nur in der Dorfgeschichte. Und so tritt das Merkwürdige ein, daß die Unterhaltung in der feinen Gesellschaft am Hofe mit Du geführt wird, die in der Bauerhütte mit höflichem Ihr; gerade umgekehrt wie im Walthariusliede, wo beim Großkönig der moderne Konversationston im Geschäftsstil und in der Umgebung des minderwertigen Gunther der volkstümliche Umgangston angeschlagen ist. Es ist deshalb nicht richtig, daß Reden wie bei den Friedensverhandlungen 4, 1 ff. so wirklich hätten gehalten werden können (Bögel, Lit.-Gesch. 2, 355) oder daß das Gedicht geradezu eine Quelle für den Konversationston der höheren Gesellschaft sein kann.

(ebda. S. 406). Die auffallende Verschiedenheit der Anredeformen bei Hofe und beim Bauern zeigt, daß der Dichter bei der Schilderung höfischer Szenen im sprachlichen Ausdruck unmöglich der Wirklichkeit gefolgt sein kann, denn eine Behandlung des Stils, welche am Hofe duzen, im Bauerndorfe aber ihrzen läßt, entspricht weder der deutschen noch der lateinischen Verkehrssprache jener Zeit.

Da der lateinische Geschäftsstil im Ruodlieb vermieden wird, so fehlen auch abstrakte Betitelungen wie die *vestra pietas*, *gratia vestra* im Walthariusbilde, dafür aber andere nicht offizielle Formeln, sondern mehr dichterisch frei gewählte Metaphern eintreten wie *eternum columen regale tuorum leto uino* (3, 44). Sonst entsprechen die Titulaturen fast immer den einfachen deutschen:

rex 3, 50. 55. 4, 32. 5, 64. 5, 280; rex optime 5, 174; pie rex 5, 304. — domine (domne) vom Niederen zum Höheren 1, 114 (der fremd ankommende Ruodlieb zum Jäger des Königs), 4, 201 (Gesandter zum König), 5, 149 (kleiner König zum großen), 6, 31 (Girt zu Ruodlieb), 6, 75 (Bettler zum reichen Bauern. — care, vom Höheren zum Niederen 3, 58. 4, 204. 5, 246; mi care 5, 418; carissime 5, 549; carissime cunctigenorum 5, 422; dilectissime 5, 420. — bone 5, 604 (der Bote zu Ruodlieb). — here, Voc. zu lat. herus, 10, 75 (Knecht zu Ruodlieb), hera 7, 127 (der Bauer zu seiner Frau; 'domina' heißt die Bäuerin 6, 108. 8, 74. 76), 10, 1 (Ruodlieb zur Schloßherrin), 17, 10 (Ruodliebs Vertreter zu dessen Verlobten). Lat. herus, hera (Diminutiv herilis 'junger Herr' und 'Fräulein', vgl. Du Cango — Favre 44, 197, Sellar S. 315) treffen zufällig mit ahd. herro [herra] überein (s. unten S. 147); herus floß auch mit heros zusammen (Doigt, Echasis Capt. V. 563 Ann. und Seiler 9, 31 Ann., Diefenbach Gloss. S. 276, Nov. Gloss. S. 202). — (mi) fili care (die Mutter zu Ruodlieb) 5, 251. 261. — sodes (Ruodlieb zum Girten) 6, 29, mi bone sodes (König zu Ruodlieb) 5, 548, care sodalis (Gefährte zum Rothen) 7, 72. — miles summe (Richter zu Ruodlieb) 8, 129. — summi patroni 'hohe Herren' (Sellar S. 83) 4, 130. — 'Vater' heißen Knechte und Mägde den Bauern, ihren Herrn, er sie 'Kinder' 6, 109 f; vgl. Waltharius B. 165 und 618.

Die deutschen Redeformen sind viel einfacher als die lateinischen vor allem dadurch, daß der plur. majestatis wegfällt. Es handelt sich also hier nur um die Anredeformen mit Du und Ihr.

Otfrid. — Ad Liuthbertum. Den Stil der lateinischen Zusage an Liutbert hat Schönbach Zs. f. d. Altert. 39, 375 ff. erklärt und gezeigt, daß sich Otfrid unter fast absichtlicher Vermeidung jeder Selbständigkeit durchweg an feststehende Tradition und vorgeschriebene Formen hält. Die Anrede des Mönchs an den Erzbischof ist in ehrerbietigstem Tone gehalten mit dem Typus 'Ich—Ihr' unter Einflechtung der üblichen unterthänigen und solennen Titulierungen. Dieses Musterbeispiel eines Bittschreibens ist auf die sorgfältigste Weise ausgearbeitet.¹

¹ Besonderen Ausdruck verlieh Otfrid der Diction durch den rhythmischen Bau seiner Satzklüfte (die natürlich nicht immer mit den Abschlüssen unserer Ausgaben zusammenfallen), welche er nach dem sog. cursus, der rhetorischen Klausel, bildete, z. B. 3. 4 deputare procedent, 42 aliquantulum narrat, 43 portulerit dicit, 49 elevationem enelustum, also, natürlich unter Messung des Accents und nicht der Silbenquantität, nach dem Metrum $\underline{\quad} \times \times \mid \underline{\quad} \times$ (cursus planus); oder 3. 20 dicabant pigrescere, 45 judicii

Es drängt sich der Vergleich auf mit dem Briefe Notkers an den Bischof Hugo von Sitten. Auch hier wendet sich ein Mönch an einen hohen Kirchenfürsten, Mitteilung machend von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Die Schwierigkeit, die deutsche Sprache gerecht zu machen, um den ungewohnten Stoff aufnehmen zu können, bestand für beide in fast gleichem Maße, und so berühren sich die Briefe mehrfach auch in den Gedanken. Aber welche Verschiedenheit im Tone beider Schreiben! Zwar auch Notker verkehrt in der Form 'Ich—Ihr', aber das ist auch das einzige äußere Zeichen des Standesunterschiedes; nichts von den demüthigen Umschreibungen wie *parvitas mea, mea parva humilitas*, oder den verherrlichenden wie *vestrae excellentissimae prudentiae, sanctitatis vestrae* etc. Die verschiedene Stellung der Männer, des unbekannten Mönchs und des weitberühmten Lehrers und Gelehrten, findet ihren Ausdruck im Stile. Auch diese Beispiele zeigen, welcher Wert in jener Zeit auf die stilistische Abfassung der Briefe gelegt wurde, wo die Episteln überhaupt, wie schon im römischen Alterthume, eine wichtige Stelle unter den verschiedenen Zweigen der Literatur einnahmen.

Die Widmung an König Ludwig ist nicht in Anredeform abgefaßt, sondern von dem König wird in III. pers. geredet. Auch diese Art, wo der Dichter sich gar nicht erlaubt sich direkt an den Deditanden zu wenden, begegnet oft in Ansprachen, Widmungen, Gedichten an hochgestellte Personen (s. S. 124 u. ö.).

Aus dem Schreiben an Hartmuat und Werinbert ist für unseren Gegenstand nichts zu gewinnen, da in der Anrede an die beiden schon an sich der Plural stehen muß. Dagegen bietet der Brief an den Bischof Salomo von Konstanz die ältesten Beispiele für den plur. rev. im Deutschen, was schon J. Grimm festgestellt hat (Gramm. a. a. O.). Es entspricht schon dem lateinischen Ceremoniell, daß der Mönch sich an den Bischof mit dem ehrerbietigen Ihr wendet. Oft ist allerdings in gebundener Rede in lateinischen Zuschriften das klassische Du beibehalten (s. S. 120 u. ö.). Um dafür nur naheliegende Beispiele noch anzuführen, verweise ich auf Geralds Widmung zum Waltharius an Bischof Erchanbald von Straßburg, welcher geduzt wird; und auf Hrotswitha: in der prosaischen praefatio an Gerberg (Varad S. 302) gebraucht sie 'Ich—Ihr', in den poetischen an Gerberg (S. 5 und 95) und in den zweien an Otto I und Otto II (S. 305 und 307) aber 'Ich—Du'. Otfrid hat also auch hier eine besonders ehrfurchtsvolle Art gewählt. Doch ist vielleicht nicht die Nachahmung des lateinischen Pluralstils der einzige

mémorat = $\underline{\text{X}}\text{X} | \underline{\text{X}}\text{X}$ (cursus tardus); die lateinische Quantität scheint noch mitzusprechen beim Ablativ der a.-Dekl.; B. 28 *propria portinóscat*, 115 *lingua non habere* = $\text{X}\text{X} | \underline{\text{X}}\text{X} | \underline{\text{X}}$ bzw. $\text{X} | \underline{\text{X}}\text{X} | \underline{\text{X}}$. — Die Frage verbiente wohl eingehendere Behandlung, hier sei bezüglich dieser rhythmischen Prosa nur verwiesen auf Norden, Die antike Kunstprosa, bes. Bd. 2, 680, 759, 923 ff. (bes. auch 950) und die S. 924 ff. angegebene Literatur; und auf Kraus, Deutsche Gedichte des XII. Jhs. S. 201 ff.

Grund, weshalb er das Du vermeidet: im Deutschen klang Du nicht klassisch, sondern volkstümlich, Otfried aber wollte in ehrerbietigem Tone reden und war also zu 'Ihr' und dem plur. rev. gezwungen.

Anrede an den Hörer oder Leser. — Meistens stellt sich Otfried eine Person vor, an die er seine Ermahnungen oder Belehrungen richtet, nicht gerade selten aber auch ein größeres Publikum; dementsprechend braucht er den Singular oder den Plural der zweiten Person; oder er schließt sich selbst mit ein und wendet die I. pers. plur. an. Dabei findet oft ein rascher Wechsel der Personen statt: II sing. und II plur.: I, 23, 41 ff. Biginnet gote thankôn, thaz megit ir biwankôn .. Thu scalt thih io mit driwôn fora gote riwôn .. 57 Hugget therero worto .. 60 Thaz thu thes waldes alles, zi altere ni fallēs. I, 27, 61 f. Er doufit thih sô thu iz ni weist thuruh then heilegan geist joh reinôti iuch sâre in seinen-temo siure. — I pers. plur. und II sing. I, 12, 26 ff. In herzen hugi thu inne .. Ni lâz thir .. Wir sculun uaben. I, 18, 33 ff. Faramēs sô thie ginôza ouh andera strâza, then weg ther unsih wente zi eiginemo lante ... 37 Thu scalt habên guati .. — Ähnlich auch Übergang von der I pers. sing. zum plur. soc. unter Einbeziehung des Publikums: Hartm. 95 ff. Ni mag ih thoh ih wolle thie selbun livoli alle Thoh wir thaz irwellên .. thaz wir gigruazên. II, 24, 2 ff. Ih sâgên thir zi wâre, maht selbo iz lesan thâre .. thaz sâgên ih thir in wâra. — Ni mag man thaz irzellen thoh wir es beginnên. Im letzten Beispiel tritt auch das unbestimmte man, also die III. Person, für die I. ein, so auch z. B. IV 5, 1 Hiar scal man zellen nôti thie geistlichân dâti, vgl. J. Grimm, Über den Personenwechsel in der Rede, Kl. Schriften 3, bes. 255 ff. (die mhd. Beispiele S. 258 f. Anm. sind lauter kollektive Plurale).

Eintritt eines abstrakten Substantivs für die angeredete Person, ganz in lateinisch-ceremonieller Weise, liegt vor in IV, 36, 5 Ni helên wir thaz thînaz hêrôti (die Juden zu Pilatus, zi themo herizohen), wo thînaz hêrôti etwa so viel ist wie tuam majestatem, vgl. Erdmann-Mensling, Syntax 2, 34, und unten S. 148. Ein Seltenstück dazu ist die Umschreibung der ersten Person durch ein Abstraktum: theru mînera nidiri V, 25, 77, thie selbân smâhi mîn V, 25, 89, thiû mînes selbes nidiri Hartm. 155, und mit dem Pronomen der Mehrzahl unsu smâhu nidiri Ludw. 26. Dieses sind dem Lateinischen (vgl. mea parva humilitas in Otfrieds Sendschreiben an Althbert) nachgeahmte usuelle Formeln, während die sonst bei Otfried sehr häufig vorkommenden Umschreibungen durch ein abstraktes Substantiv wie z. B. die V, 25, 80 ff., auf welche Schönbach Bf. f. d. Alt. 89, 376 aufmerksam macht, aus dem momentanen Bedürfnis hervorgehen und in seinem individuellen Sprachgebrauch begründet sind.

Im Ludwigslied wird der König von den Kriegsgenossen begrüßt: frô mîn, sô lango beidôn wir thîn B. 30, also in germanischer Weise geduzt.

Im Heinrichslied redet der Bote den Kaiser mit Du an: cur sedes Otdo ther unsar keisar guodo dignum tibi fore thir selvemo ze sine B. 6—8, also im Stil der lat. Poesie mit dem klassischen Singular; dieser ist auch in die deutsche Vershälfte eingebracht. Die Stelle beweist also nichts für die deutsche Sitte.

Die Straßburger Eide geben überhaupt kein Beispiel für die Anrede, der König Karl und das Volk bzw. der einzelne Krieger haben sich nur für ihre eigene Person auszusprechen. Dieses thun sie im Singular, nicht etwa im plur. maj. Auch die Eidformeln sind in ihrem

Wortlaut fest geregelt, dazu gehört, daß der Schwörende, weiß Standes er sei, den Eid in der Einzahl ablegt. Die Formel, nach der die Straßburger Eide gebildet sind, ist das sacramentum fidei, der Treu- oder Lehenseid, eingeführt in dieser Form von Karl d. Großen, vgl. die Formeln bei Waig, Verfassungsgeschichte 3, 255 ff., Winterim, Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche I, 2, 297 ff., Mon. germ. leg. sect. II (ed. Boretius-Krause) I, S. 63. 92. 101. II, S. 76 ff., 152 ff., 341 f., Zeumer, Mon. germ. leg. form. I, S. 8 Nr. 10 u. 11, S. 9 Nr. 15, S. 22 Nr. 50, S. 154 Nr. 31, S. 157 Nr. 40, S. 194 Nr. 21, Schmid, Gesetze der Angelsachsen² S. 405 ff., Kögel, Lit.-Gesch. 2, 561. Es entsprechen sich z. B. in dem Schwur Ludwigs bzw. Karls gegenüber der Formel bei Boretius-Krause II, 341:

d'ist di in avant (son thesemo dage frammordes) = de isto die in antea; in quant deus savir et podir me dunat (sô fram sô mir got geuuipei indi mahd furgibit) = quantum sciero et potuero (dies überhaupt formellhaft, vgl. pro posse et nosse Ekkeh. Cas. Sti. Galli Cap. 80, u. 8.) adjuvante Domino; si salvarai... in aiudha = adjutor ero (derselbe Gedanke im Priestereid, MSD. zu Nr. LXVIII). — Beispiele für den Singular im späteren Mittelalter s. bei Erler, der über cancellariae apostolicae vom Jahr 1380, S. 1 und 155 f.

Der Priestereid enthält gar keine Anrede. Im Erfurter Judeneid wird natürlich gebuzt.

In den Casseler Gesprächen, Ahd. Gl. 3, 12, 24 ff., folgt die Übersetzung der Numeri im Deutschen mit einer Ausnahme dem lateinischen Original und so steht der Singular hier auch Höherstehenden gegenüber:

durst ist uns dina huldi [tua gratia] za hapenne. caputi? [mandasti]. dâ capiut anti ih tôm [tu manda et ego facio]; nur in sindôs = pergite — sona uueliheru lantskeffi sindôs? [de quale patria pergite] — ist auch gegen den lateinischen Plural der Singular gebraucht.

Aus diesem dürftigen Material lassen sich keine Schlüsse ziehen, doch ist es auch aus allgemein geschichtlichen Gründen wahrscheinlich, daß zur Abfassungszeit der Casseler Glossen, also am Ende des 8. oder Anfang des 9. Jhs., der plur. rov. im Deutschen noch nicht allgemein durchgedrungen war. Denn erst in Folge der Bestrebungen Karls des Großen traten die Stämme des östlichen Frankenreiches aus ihrer germanischen Eigenheit heraus in das lateinisch-romanische Kulturleben.

Die altdutschen Gespräche, die sich in Frage und Antwort bewegen und die Verkehrsformen des täglichen Lebens darstellen, sind unter den ahd. Denkmälern das wichtigste Zeugnis für die Anredeformen. Sowohl der Singular als der Plural werden gebraucht. Die Fälle des Singular sind fast ausnahmslos klar (die folgenden Beispiele gehen auf Martins Text, Bf. f. d. Alt. 39, 9—11 und 14).¹

¹ Martin hat einzelne Gespräche gesondert und bestimmte lebende Personen, vier bzw. fünf, ausgeschlossen. Aber einheitliche Unterhaltungen lassen sich nur wenige mit Sicherheit abgrenzen, der größte Teil des Textes, bes. der zweiten Hälfte, besteht

Gleichstehende duzen sich: Ware uenge selida geselle vel genoz? i. par [ubi habuisti mansionem conpagn] 9, 15. Der Niederstehende wird gebuzt: Waz wil du? [quid vis tu] war ist din herro? [ubi est senior tuus]. Selah en sin hals! [da illi in collo] Ganc hutz! [i fors] Hundes ars in dine nason [canis culum in tuo naso 10, 30—41; in diesen Sätzen wird ein Knecht angeredet, desgleichen 10, 45—57: Gesatela min ros [mitte sellam] Gib mer min ros [da mihi equum] Gib mer min schelt u.s.w.; gegen einen Niedereren, vielleicht ebenfalls einen Knecht, gehen auch 10, 66—68 Gehorestu narra? [ausculta fol] Waldestu aba dem dinen rosse der hut ze dinem rucke? [velles corium de tuo equo habere in collo tuo]. 11, 77 Buozze minen sco, und 11, 91 Ga thines sindes bezw. weges [vade viam]; desgleichen zu einfachen Leuten, unter anderm zum Wirt oder zu der Wirtin, sind gesagt 10, 59 War est daz wip [ubi est tua femina]. 11, 91 War ist din quenna [ubi est tua femina]. War ist din man [ubi est tuus homo], vielleicht auch 10, 43 Min herre will din¹ sprachen [senior meus vult loqui tecum], endlich 11, 101 Gevatere latz mer scerten meti di, und, nicht in zusammenhängendem Satze, Got man [bonus homo] 10, 69, s. unten S. 146. In diesen Beispielen ergibt sich das Ständeverhältnis aus dem befehlenden oder scheltenden Tone oder aus der beigefügten Bezeichnung wie geselle vel genoz, knecht, wip, quenna, man, gevatere. Auswahl in der Ansprache, ob Singular oder Plural, ist offen gelassen in der Doppelformel² Eh ne gesah di dar [ego non te ibi vidi] Eh ne gasah uh thar [vos non vidi ibi] 10, 25, ähnlich Wanne gestu neben Ware gan jer? 11, 86 und getrennt in verschiedenen Teilen des Textes Gesahstli min herren zu metina [vidisti seniorum meum ad matutinas] 10, 27 und Gesahen jer hiula min herran [vidisti hodie seniore] 11, 80. Auffallend aber ist, daß 11, 75 auch der Herr gebuzt wird: herro willis trenchen wali got win? [si vis bibere bonum vinum]: im Deutschen ist die Anrede 'Herr' zugesetzt und doch, in Anlehnung an das Lateinische, der Singular fälschlich beibehalten worden.

Beim Plural appellationis ist der Stand des Angeredeten eigentlich nur zu erkennen in 10, 49 Herro gan selaphen³, 10, 65 Was queden jer herra? [quid dicitis vos] und 11, 85 Habee uh got fro min! [Deus vos salt dom.], dagegen nicht in Welichen lande cumen jer? [de qua patria] 9, 20. Wandinæ warin jer za metina? [quare non fuisti ad m] Enwalde [Ego nolui] 10, 60. Enwaliche stela gelernen jer? [in quo loco hoc didicisti] 11, 82⁴. Wanne sarten jer? [quot vices fotisti] 11, 83. Atzt jer heuto? [disnasti te hodie] 11, 95. Waz tatan jer dar? [quid fecisti ibi] 11, 105. Trenchet jer wole in gotes

aus unzusammenhängenden Umgangssprachen. Auch W. Grimm (M. Schriften 3, 472 ff.) und Weinhold (Wiener S. B. 71, 793 ff.) haben eine größere Zahl einzelner Situationen angenommen als Martin.

¹ Hf. tin es prachen = din esprachen mit romanisch vorgesetztem o vor s + Conf. wie in esconw = scone 10, 32.

² Ähnlich im nbl. Gesprächsbüchlein, Hor. belg. IX, 69, 241, wol moostu sijn comen ocht wol moesti comen sijn.

³ Hf. Erro ian selaphen, i ist für g eingetreten wie mehrfach umgekehrt g für j.

⁴ Damit braucht nicht ein Gelfäcker gemeint zu sein (Martin S. 13); ähnlich heißt es in dem Gespräch zwischen Laten in dem von Brenner, Bayerns Mundarten 2, 384 ff. herausgegebenen italien.-deutschen Sprachbuch von ca. 1420 wo hastu douoz gelornt (S. 444a). Entsprechend der Ähnlichkeit der Verhältnisse begegnen in diesem Reisebuch auch sonst Anklänge an die ob. Gespräche, so die Frage, woher der Reisende kommt (433b und 444a); die große Rolle, welche das Trinken spielt (435b u. ö.; vgl. Schröder, Weinschwelg S. V); "so gee wir denn zu moim Haus ein trunk tun" (433a) vgl. in den ob. Gesprächen "Trench tu broder — No wille ingangan in dinon husa"; zu den Büßlen gehn (443a), die häufige Betuerung "trown" (ob. Gespr. triwo, (en) mino triwe).

minne [bibite in dei amor] 11, 102 bezw. 107. In 11, 81 wird sogar ein Dienender gelehrt: Gistra ne gasah ih or herran [das Lateinische besagt hier] als Antwort auf die Frage Gesahen jer hiuta min herran? [s. oben], hier liegt wohl eine unrichtig angebrachte Höflichkeit vor wie auch in folgendem bedenklichen Vorwurf, der einem Knechte gemacht wird: Jer ensclephen bit dem wip in oren bette [tu jacuisti ad feminam in tuo lecto] Wez or herre az jer ensclephen pe dez wip so est er ai rebulgan [si sciverit hoc senior tuos iratus erit tibi] 10, 62.

Besondere Betrachtung erfordern die zwei in die Tatianfragmente eingeschalteten Stellen Trench tu broder. nolo, intrare in domum tuam. Ne wille ingangan in dinen husa und Nolo rogare. meum. fratrem. suum. gladium. Ne wil bittan minan broder sin suert. 'Bruder' im ersten Sätzchen, wo zum Trinken aufgefordert wird, ist Bundesbruder, Kamerad (s. unter S. 146). Was das dritte Sätzchen zu bedeuten hat, Ne wil bittan u. s. w., ist so außerhalb jedes Zusammenhangs nicht zu erkennen. Nun aber erscheint die Anrede 'Bruder' auch schon gleich im Anfang, 9, 18 in Wane cumet jer brothro? [unde vonis frater]. Hier kann, wie schon W. Grimm annahm, ein Geistlicher gemeint sein, dem dann der plur. rev. gebührt. Aber das Lateinische hat auch hier den Singular und so könnte hier 'Bruder' doch auch eine freundliche Anrede an einen — gleichgestellten — Laien sein (vgl. Martin S. 15) und im Deutschen wiederum mit dem Plural der Anrede eine das Lateinische übertreffende Höflichkeitsform Platz gefunden haben.

Die Anredeformen in den ad. Gesprächen können nicht überall richtig sein, denn sie sind nicht einheitlich eingehalten, wenn dazwischen hinein der Herr gebuzt, der Knecht aber gelehrt wird. Der Verfasser war als Franzose mit den deutschen Verkehrsformen nicht genau vertraut, besonders hat er die Höflichkeitsformen im Deutschen in übertriebener Weise angewendet. Aber auch im lateinischen Text sind die Numeri social nicht richtig durchgeführt: nur vier Mal begegnet der Plural, obgleich gewiß viel öfter eine Person höhern Standes als Angeredeter anzunehmen ist; das Lateinische ist eben hier, wie oft, in den Formen der Anrede ungenau. Fünf vier lateinischen Pluralen steht eine viel größere Zahl im deutschen Text gegenüber. Der Verfasser des Gesprächbüchleins wußte, daß im Deutschen der Plural auch an anderen Stellen als in seinem lateinischen Text anzuwenden sei, er ging aber dabei über das Maß hinaus. Möglicherweise war er unbewußt gelegentlich auch von dem Stil seiner französischen Muttersprache beeinflusst. Immerhin kann kein Zweifel sein, daß zur Entstehungszeit der ad. Gespräche, also im 10. Jh., der Plural der Anrede im Deutschen schon ganz geläufig war, sonst wäre er nicht in dieser ausgedehnten Weise hier vertreten.

Einen Einblick in die Verhältnisse, für welche dieses Reiselexikon verfaßt ist, geben verschiedene Episoden im Ruodlieb, besonders im zweiten Teile, wo die Heimreise des Helden erzählt wird. Für eine Reihe jener gestaltlosen Phrasen der ad. Gespräche bilden die Schilderungen, wie

Kuodlieb im Dorfe und dann im Schloß einkehrt, einen lebendigen Hintergrund, und selbst die für unsere Begriffe so unbegründet eingestrenten obscönen Nebenarten werden illustriert durch die Scene zwischen dem Kotten und der jungen Bäuerin. Für das folgende Jahrhundert besitzen wir dann die zwar kurze, aber lebensvolle Darstellung Heinrichs von Meß, wie ein 'wegemüeder gast' Aufnahme in einem Pfarrhose sucht (Briefsterleben B. 69 ff.), s. unten S. 146.

Anhang. — Oft sind mit den Mreden Bettelungen und Anrufe verbunden. Bei mehreren dieser Formeln zeigt sich die Veränderung der Kulturverhältnisse: manche neue Begriffe, die mit dem Christentum unter das deutsche Volk drangen, verlangten sprachlichen Ausdruck, und so läßt sich hier auch auf beschränktem Gebiete beobachten, welchen Einfluß die neue Ideenwelt auf den deutschen Wortschatz ausgeübt hat.

Bettelungen. Gegenüber den hochtönenden, maßlos überhebenden Titeln in den lateinischen Mreden klingen die sparsam gebrauchten deutschen in ihrer Einfachheit würdig und bedeutungsvoll. Bei den folgenden Beispielen ist über die abh. Periode hinausgegriffen worden.

Frô min redet Maria den Erzengel Gabriel an bei Otfrid 1, 5, 35, die Samariterin Christus 2, 14, 27, Maria Jesus am Ostermorgen, den sie für den Gärtner hält, 5, 7, 49. Die beiden andern Stellen 2, 14, 89 und wohl auch 5, 7, 35 sind mehr als Ausruf denn als Mrede zu fassen. Sonst begegnet frô min noch im Ludwigslied B. 80 (Krieger zum König) auf den Plural quâdhan al bezogen, als isolierte Formel, vgl. MSD Ann. zu 11, 30, Bismar, Alttextlimer im Heliand S. 5; endlich in den ab. Gesprächen, s. oben S. 143 und W. Grimm, M. Schriften 3, 487.

Truhtin ist die gewöhnliche Mrede an Gott und Christus. So bei Otfrid, Psalm 138 (B. 3), in den Monf. Fragm., bei Notker, in Otloh's, im St. Emmeramer und Klosterneuburger Gebet, in den Beichten u. s. w.; oft bei Tatian, hier aber auch von weltlichen Herren. Später ist min trehtin, wie frô min, auch im Munde vieler zu belegen, vgl. MSD Ann. zu 31, 29, 4 und Kraus, Deutsche Gedichte des XII. Jhs. Ann. zu 7, 102 (trehtin herre ober herre trehtin ebd. zu 18, 17).

Hërro, bei Otfrid (hërero) nur 3, 2, 31 (Knecht zum regulus); oft bei Tatian, aber nie 'als bewußte Bezeichnung für Gott oder Christus gebraucht' (Siebers, Tatian² S. 351), desgleichen zweimal im Lied von der Samariterin (s. unten S. 146), bald aber unbedenklich auch für diese Begriffe, z. B. schon im Ludwigslied B. 25, oft bei Notker und ganz allgemein in der Folgezeit. — Gott der Herr ist truhtin, dieses wird geradezu fast zum 'Nomen proprium Gottes' und schließlich, schon im Mhd., allein von Gott und Christus gesagt, wogegen hërro wenigstens in der Mrede erst später für Gott und Christus angewendet wird und für weltliche Herren truhtin ganz verdrängt, vgl. Naumer, Einwirkung des Christentums S. 340 Anmerk., DWB 4, 2, 1125.

Kuninc im germanischen, epischen Stil begegnet im Ludwigslied B. 28, Hludufg kuning min und B. 57 kuning unigsälîg, dann im Spielmannslied von der Subith 9, 8. Sonst ist es Übersetzung von lat. rex in religiösem Sinne wie bei Tatian 200, 2 heil cuning judeôno (have rex judeorum), in den Hymnen 1, 13 chuninc wiho (rex agie), mehrfach bei Notker cuninch min, Memento mori 19, 1 trohtin chunic hêre und außerordentlich häufig in der späteren geistlichen Literatur (vgl. Kraus, Ann. zu 2, 59, 5, 1).

Keisar kommt als Anruf nur vor De Heinricho B. 6 in Apposition: Cur sedes Otdo, ther unsar keisar guodo? vgl. Erdmann-Mensing, Syntax 2 § 49b, Joseph, Bf. f. d. Mhd. 42, 215. Später ist es als Mrede Gottes häufig.

Meistar bei Otfrid, Tatian, Notker u. a. oft = Rabbi (magister).

Bruoder bezeichnet wie das christlich-lateinische *frater* einen Mönch; aber auch alle Christen untereinander sind Brüder: o geloubigin liute, irder pruodere unte swestere in gote genennet pird, MSD 89, 1; lieben pruodere ebba B. 16, Bf. f. d. Mt. 15, 440, II, 1, gehört zum Predigtstil (*patres carissimi*). Dem gegenüber beruht auf germanischer Sitte der Begriff von 'Bundesbruder', Genossen, die Bruderschaft geschlossen haben wie Walthar und Hagen, Ruodlieb und der Jäger, Santfrid und Cobbo (Cobbo dixit fratri soto MSD 23, 6, 1; tum insit Cobbo sodali 'hortor, frater, redeas' 7, 10 u. 8.); auch bloß als freundliche Anrede, soviel wie geselle, genöz, s. oben S. 144.

Aus dem kirchlichen Latein der Predigt stammen auch die Anreden an die Mitglieder der Gemeinde: *chindo liupöstun* (filii carissimi) Exhortatio ad plebem christianam MSD 54, 1 und *chindil miniu* (filioli mei) B. 15, mine liebeston (*carissimi*) Williram 75, 2, 3; dann sehr häufig von dem darauf folgenden Zeitraum an: vil lieben, mine vil lieben, mine lieben, ir lieben (guoten) liute. Dagegen geht wohl Otfrids *manno liobösta* 1, 22, 48 (Maria zum zwölfjährigen Jesus, vgl. then lioban man ebba 41) aus deutscher Sprachempfindung hervor, vgl. heil liebo in Ekkehard's Chronik, oben S. 132, liobo man, lieb man (s. unten). — Der Bauer nennt sein Gesinde 'Kunder' im Ruodlieb 6, 110, dieses ihn umgekehrt 'Water', vgl. Waltherius B. 165 u. 618.

Selten ist im Mhd. die Anrede mit *trät*: *liabun dräta mine* Otfrid 5, 20, 68, und in Notkers Boet. *trät* = *alumne*.

Friunt *min* scheint ebenfalls nicht ursprünglich germanisch, sondern als Wiedergabe des lateinischen *amice* aufgetreten zu sein. Es begegnet bei Otfrid 2, 8, 45 (der Tischpräses bei der Hochzeit zu Kana zum Hauswirt) und 2, 12, 37 (Christus zu Nicodemus); bei Tatian fünfmal als Übersetzung von *amice*; bei Williram 75, 1 u. 2 *mine fräinta*, von Christus zu den Aposteln gesagt.

Gesello min, Notkers Boet. 208, 4 (Pilper), ab. Gespräche s. oben S. 143; Plural *gesellion* Ludwigslied B. 32 (der König zu seinen Kriegern), vgl. *sotii De Heinrico* B. 14 (*aequivoci* in B. 13 = *genannon).

Gevatere s. ab. Gespräche oben S. 143, vgl. *compater* Ruodlieb 2, 57 und *commater* 10, 3 ff.

man ist Anrede an einfache Leute, vgl. oben ab. Gespräche; bei Otfrid *thû man* 4, 18, 18 (Kriegsknechte zu Petrus), *liobo man* 2, 7, 27 (Andreas zu seinem Bruder Petrus); Tatian 105, 1 *man* (= *homo*, Christus zu einem Juden); Notkers Boet. 58, 29 *Ja lieb man* (o *homo*).

Guot man, im mhd. die bekannte freundliche Anrede an einfache Leute, Pilger, Bettler und arme Tröpfe, begegnet bei Otfrid nur im Plural *guoto man*, und zwar 1, 12, 17 (zu den Hirten), 2, 7, 16 und 5, 18, 3 (zu Jüngern). Im Lied von der Samariterin spricht das Weib Christus zunächst mit 'guot man' an, da sie ihn für einen wegemüden Wandersmann hält (B. 7 u. 14), darin aber, da er ihr das wunderthätige Wasser anbietet, erscheint er ihr plötzlich als respektvolle Persönlichkeit und sie ehrt ihn mit dem vornehmen *herro* (B. 21 u. 28). Der Bibeltext hat nur *domino*, also nichts von dieser dramatischen Steigerung, Otfrid aber bei dieser Erzählung überhaupt nichts von dem lebendigen, naiven Ton des Liedes, vgl. MSD Num. zu Nr. 10. Ebenfalls Anrede an einen Reisenden ist es in den ab. Gesprächen, s. oben S. 143 und später in Heinrich's v. Meß Priesterleben B. 82 'guot man von wanne gänder'? bei der Schilderung, wo der 'wegemüede gast', der im Pfarrhof Herberge begehrt, vom Gesinde abgewiesen wird. — Auch im klassischen Latein ist *bonus* in der Anrede ein Ausdruck der Freundlichkeit, *bone vir* etc., und so sagt in Ekkehard's St. Galler Chronik der blödsinnige Heribald zu einem einbringenden Ungarn: *sine, vir bone* (guter Freund!), *quid vis ut nos*

bibamus, Mon. Germ. II, 106. Andererseits gilt bone vir auch für die Fronie. Auch dafür bietet Ekkehard ein Beispiel: Tuotilo redet den bössartigen Sindolt so an (S. 97).

Außerhalb der Anrede begegnet ther guato man bei Otfrid 2, 12, 21 u. 49: Nicodemus wird so genannt, der im Eingang des Kapitels eingeführt wird als 'ein man fruatër joh edilthegan guatër' und 'was ouh ther gitiurto furisto thero liuto' (B. 1 u. 2), und B. 58 heißt er meistar therero liuto; 4, 35, 17 Nicodemus ther guato wie Gregorius ther guato 5, 14, 25 oder Dávides sun thes guaten 3, 10, 10 (vgl. hierzu bes. Kraus, a. a. O. Anm. zu 3, 11. 4, 234. 6, 6. 9. 13, 97.). Hier kann von mitleidiger Freundlichkeit keine Rede sein, sondern die Bezeichnung 'der guote man' kommt in diesen Fällen dem in der Rechtssprache üblichen bonus homo gleich (Grünm R. II. ed. Heusler und Hübnér 1, 408. 2, 382) und ist soviel wie 'ehrenwerter, angesehener' Mann. Ebenso Merigarto B. 56. Da vand ih einin vili guoten man, den vili guoten Reginpreht; der 'wisman', 'erhaft phasso' war natürlich kein höherer Geistlicher, s. MSD. in den Anmerkungen zur Stelle.

Wieder eine andere Bedeutungsschwärmerung kommt vor im Ludwigslied B. 15 ther ther thanne thioh uas Ind or thanana ginas, Nam sina vaston; Sidh uarth her guot man. Also ein Verbrecher, der seine Schuld gesteht hat, wie Gregorius der guote sündære, wird wieder in Ehren hergestellt, in seinen vollen Wert¹ eingesetzt, wird wieder rechtfertigen, ehrenhaft durch die Kraft der Buße. In der Formel guot man findet diese Heilswahrheit, eine der bedeutungsvollsten und trostreichsten des christlichen Glaubens, die von Karls d. Gr. Zeit an auch in der deutschen Literatur des ML. immer hervorgehoben wird, ihren Ausdruck. Sie kehrt dann wieder im Gedicht von St. Paulus (Kraus Nr. 9, 44 ff.) Daz sint die guten lute Die die werlt liezen Vñ gote manich dinest gehiezen .. Do gapin aber got die crast Daz sie an ir ende In ruwen wurden wunden Vñ sie sich nu bekanden (vgl. die Anmerkung 'conversi'); B. 72 werden sie wenige lute genannt. Im guoten sündære, bon pecheor, treffen also beide im Vorhergehenden berührten Bedeutungen zusammen, die Vorstellung von dem in seinen strengen Bußübungen bemitleidenswerten und dem wieder gerechtfertigten, ehrenhaften Menschen.

Liebesformel ist mîn einega sêla, womit Maria ihr wiedergefundenes Kind, den zwölfjährigen Jesus, begrüßt, Otfr. 1, 22, 52; sêla, der innigste Ausdruck für ein geliebtes Wesen, ist Übertragung des lat. anima, das in der lat. Literatur des ML. häufig als Liebeswort gebraucht wird.

Die gewöhnliche Anrede an Frauen ist wib, oft bei Otfrid, Tatian, Notker und bes. später. Dagegen ist frouwa selten — es fehlt bei Otfrid und Tatian —; Notk. Boet. 28, 30 Uuaz nâ frouwa, dann ältere Jüdisch 9, 14 und sonst sehr oft. Alt ist herra: haerra Pa, herra Gl. R., hera R. (Mhd. Gl. 1, 172, 18, 19) = lat. hera, domina, u. ö. Es ist aber wahrscheinlich nur ein gelehrtes Übersetzungswort = lat. hera in Anlehnung an ahd. herro (s. oben S. 139). Magad ist gewöhnlich Anrede an die heilige Jungfrau, so bei Otfrid 1, 5, 15, 21, 27, ebenso später magedin, Arnsteiner Marienleich B. 42, 97, 261, 279 u. in andern Denkmälern der frühmhd. Periode. Magetin (puella) nennt Christus des Jairus Töchterlein im Tatian 60, 15; hêre hara mageti 'heus virgo' (Philologia) in Notkers Mep. 805, 4. Kuningin, Anrede an Maria, im Arnsteiner Marienleich B. 292 und später. Meistra (magistra) Notk. Boet. 29, 26.

Grußformeln, Anrufe. — Heill bei Otfrid heil magad zieril (ave Maria) 1, 5, 15, heil wih dohter (benedicta) 1, 6, 5, heil meistar! (ave Rabbi) 4, 16, 51, heil thû krist! (ave rex judeorum)

¹ Bollwertig, vgl. ein guter Groschen.

4, 22, 27, vgl. Erdmann, *Syntax Otfrids* 2, 67; Tatian: heil unis thā! (have gratia plena) 8, 2, heil meistar! (have Rabbi) 183, 3, heil cuning judeōnol (have rex judeorum) 200, 2, heile uueset! (havete) 228, 2 mit logischem Plural; Notker: heil chuninc iudon Ps. 16, 10, heil herro du iudon chuninc! (ave rex judeorum) 92, 1; Gl. 1, 691, 70 fausta 'heil'; Etichards Chronik heil herro, heil liebō! s. oben S. 132; spätere Beispiele: Ava II, 1578, Hs. G., Piper, Zs. f. d. Phil., 19, 192, 1578 heil wistu chunich der iuden! Rolandslied 28, 19 heil sistu keiser herel Tundalus ed. Wagner B. 449 wis hēill! Wiener Predigten Fundgr. 1, 90, 17 heil wistu Maria! (Ave Maria). Als volkstümlicher Gruß ist es später als diese Beispiele, also im 13. Jh. nicht mehr zu belegen, doch hat sich heil alle als Hilferuf bis ins 16. Jh. erhalten, Blumar Jb. S. 158, Lexer 1, 1211 u. Nachtrag 232; Schweiz. noch heute heil dir! 'Geh dir', Schweiz. Jbottikon 2, 1144.

Willicumo! De Heinrico B. 12. Willicumo Heinrich, Ambo vos aequivoci, bēthiu goda endi mī, Nec non et sotii, willicumo sid gī mī, wo das zweite willicumo formelhafte festgelebener Singular in Beziehung auf mehrere Personen.

Heil und willicumo sind die ältesten Grußformeln. Darüber belehren die Glossen in Heinrici Summarium (Mhd. Gl. 8, 65, 8): Osanna . . . quasi dicas Heilo ant Willicomo. quasi barbarus dicat. Wole herro. heile gnadigo, und der Herrad (Mhd. Gl. 8, 414, 72): heilo ant willecome . . . wola herre heile gnade. Heilo ist wohl Umbildung des Objektivs heil zum Adverb; in heile kann auch der Imperativ des schw. Verbums verstanden worden sein, wozu biblische Stellen beitragen könnten wie truchtin heili unsih (domine, salva nos) und heili thih selbon (salva temet ipsum) Tatian 52, 4. 205, 2, heile mine sēla (sana animam meam) Notk. Ps. 40, 5, vgl. auch Naumer a. a. O. S. 357.

Wola als Interjektion ist häufig in Anrufen (Graff 1, 384, Erdmann 2, 60, Konstruktion s. MSD zu 11, 57 und 85, 14, 8), = lat. age, euge oder meist einfachem ol so Otfrid 1, 2, 1 Wola druhtin mīn = O domine! Tatian 227, 1 uuola tumbe = o stultus! Ludwigslied 57 Unolar abur Hludufg.

Gnade in den Glossen der Herrad ist Imperativ, ginādo 'sei gnädig'; oft bei Otfrid: ginādo mīn 1, 2, 25. 3, 17, 59. 4, 31, 86, g. mir, thir 8, 10, 9, 13, 13, g. hi unsih 5, 24, 15, g. thīnera thiawi 8, 10, 80; und sonst, z. B. Notk. Ps. 40, 5 gnade mir misereri mei, Benedictus-Regel pag. 59 (Piper, Nachträge zur älteren deutschen Lit. 69, 15) truchtin kinado uns kyrie eleison! — Der Bittruf ginādo sowie das Subst. gināda, misericordia gratia, brücken christliche Empfindungen aus, die gern. Wörter sind also mit christlich-latelnischem Gedankenstoff ausgefüllt worden. Hier liegen auch die Anfänge zu 'Guer Gnaden', in Wendungen wie Otfrids ginādaz thīn ni hangti 8, 24, 14, gināda sīna gruazet 2, 21, 23, was dann mit den spätlatelnischen Bezeichnungen clementia pietas mansuetudo indulgentia zusammentrifft. Auch die Titulierung 'Gnädiger Herr' hat ihren Ursprung im christlichen Gedankenleben. Zuerst zu belegen ist druhtin mīn ginādīg bei Otfrid 4, 13, 41; der gnādigo herre begegnet dann in der Genesis, Fundgr. 2, 22, 5, Diemer, Genesis u. Exodus 19, 1, und Vokalb, gnädiger herre, in der Boraues Sündenklage B. 446. 710 (Waag), immer von Gott oder Christus; dazu die obige Glosse in Heur. Summ. herro. heile gnadigo. Statt herre findet sich die Abstraktbildung hertuom in der Anrede genēdigiz hertūm in der Exodus, Diemer 149, 12 u. Reg. S. 162, Roßmann D. Z. 57, S. 120, 2221. Ebenso ist hertuom im Amoliede B. 116 u. 596 (Niediger) zur konkreten Vorstellung 'ehrwürdige Person, Herrscher' geworden. Es gehört in jene Reihe abstrakter Begriffe, die, besonders im Anschluß an die Trinitätsformeln, zur Bezeichnung der Personen der Dreieinigkeit gebraucht

wurden, vgl. Wol du heiliger wistuom, wîslîchez hêrtuom, obristiu magencraft, himeliskiu hêrschaft in den Gedichten der Aba, Fundgr. 1, 179, 40, Piper, Bf. f. b. Phil. 19, 278, 1788 ff. vgl. oben S. 141.

Im Altsächsischen findet sich die pluralische Anrede nicht, da der Heliand sich an die Überlieferung der Bibel anschließt. Betitelungen sind reichlich vorhanden (vgl. Wilmar, Altertümer im Heliand S. 5 u. 50 f.), so frô mîn (frô mîn the gôdo, drohtin frô mîn, waldand frô mîn), drohtin und hêrro, letzteres ebenfalls für Gott und Christus; der Hauptmann von Kapernaum redet Christus zuerst an frô mîn the gôdo V. 2099, dann hêrro the gôdo 2105. Neben kuning kommt auch thiodan vor und an derselben Stelle wie bei Otfrid, in den Worten der Maria an ihr wiedergefundenes Kind, manno liobosto B. 821 (Otf. manno liobôsta s. oben S. 146). Die Genossen sind gisîdos. Das ahd. frauwa fehlt im M., dafür ist in diesem idis erhalten, idis enstio fol im englischen Gruß B. 261; eingeleitet wird dieser mit hêl, wie von Otfrid 1, 5, 15 mit heil, hêl unis thu Maria B. 259; hêl weisen auch auf die Straßburger Psidorglossen (Diut. 2, 193^b) hol uues ave vel chere (χαίρε) und wola im Anruf die Düsseldorfer Prudentiusglossen (Mhd. Gl. 2, 587, 77) uuola thu filu langosaligo O ter quaterque et sepcies Beatus.